



**Studentenwerk
Augsburg**

Partner rund ums Studium

WEGWEISER

für internationale Studierende in Augsburg





Studentenwerk Augsburg

Studentenwerk Augsburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichleitnerstraße 30, 86159 Augsburg
Tel.: 0821/598-4901
Fax: 0821/598-4929
info@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

Bildnachweise: DSW (Titelbild, S. 6/7, S. 20/21, S. 36/37
und S. 56/57)
pixabay (S. 12/13, S. 30/31 und S. 46/47)

Liebe Studierende,

herzlich willkommen in Augsburg! Als eines von 57 Studentenwerken in Deutschland kümmert sich das Studentenwerk Augsburg um alles, was rund ums Studium wichtig ist: vom Wohnen über die Finanzierung, die gastronomische Versorgung auf dem Campus bis hin zur Kinderbetreuung.

Unsere fast 200 Beschäftigten sind zuständig für rund 36.000 Studierende. Dabei zählt für uns jede einzelne Studentin und jeder einzelne Student, denn die Herausforderungen, die ein Studium mit sich bringt, sind für jede und jeden völlig unterschiedlich. Wir hoffen, dass wir Sie in diesem Sinne mit unseren Dienstleistungen gut durchs Studium begleiten können.

Besonders am Anfang des Studiums stehen viele Fragezeichen. Sie können sich aber sicher sein, dass Sie mit Ihren Fragen nicht alleine gelassen werden. Auch für deutsche Studierende ist der Studienbeginn und damit der Start in einen neuen Lebensabschnitt eine Herausforderung. Für Studierende aus dem Ausland gibt es noch mehr zu bedenken und gleichzeitig zu tun, wenn man ein Studium in Deutschland beginnt: Sich in der Stadt zurechtfinden, Behördengänge erledigen, Sitten und Gebräuche kennenlernen – und das alles auch noch in einer fremden Sprache.

Dieser Wegweiser soll nicht nur eine Einstiegshilfe in Ihr Studium an der Universität Augsburg oder der Hochschule Augsburg sein. Auch wenn Sie schon an einem anderen Ort studiert haben, finden Sie auf den folgenden Seiten hilfreiche Informationen. Manche Kapitel werden vielleicht erst im Laufe Ihres Studiums für Sie relevant, wenn sich durch eine Veränderung Ihrer persönlichen Situation neue Fragestellungen ergeben. Obwohl wir den Wegweiser sehr umfassend gestaltet haben, enthält er vermutlich nicht alle Antworten, die Sie brauchen. In diesem Fall gilt: Fragen Sie bitte! Alle unsere Kontaktdaten finden Sie natürlich in dieser Broschüre und auch die der Einrichtungen an der Universität und der Hochschule.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Studium und eine gute Zeit mit interessanten Begegnungen und bereichernden Erfahrungen in Augsburg.



Doris Schneider, Geschäftsführerin des Studentenwerks Augsburg

INHALTSVERZEICHNIS

ANKOMMEN Wer hilft bei der Orientierung?

Akademisches Auslandsamt und International Office	8
Zentrale Studienberatungen.....	10
Studentenwerk Augsburg – blst	11

ERLEDIGEN Was gibt es am Anfang zu tun?

Meldepflicht erfüllen	14
Versicherungen	17
Ein Konto eröffnen	19
Meldepflicht beim Rundfunkbeitrag	19

STUDIERN Was gibt es auf dem Campus?

Zentrale Anlaufstellen: Studentenzentrale und Studentenservice	22
Wichtige Informationen zum Studentenstatus	23
Mensen, Cafeterien und CafeBars	25
Semesterbeitrag.....	25
CAMPUS CARD AUGSBURG	26
Internetzugang auf dem Campus	27
Bibliotheken.....	28
Studierendenvertretungen	29

SPRACHE Deutsch fürs Studium

Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse.....	32
Sprachprüfungen und Kurse zur Vorbereitung	33
Private Sprachkurse	35
Weitere Möglichkeiten, seine Deutschkenntnisse zu verbessern.....	35

WOHNEN Wo finde ich eine Unterkunft?

Studierenden-Wohnanlagen des Studentenwerks	38
Wohnanlagen anderer Träger	40
Privat wohnen	42
Rechtliche Hinweise zum Mieten einer privaten Wohnung.....	43
Vorsicht bei Sozialhilfe und Wohngeld.....	45
Möbel und Einrichtungsgegenstände	45
Stromnetz	45

FINANZIERUNG Finanzielle Unterstützung fürs Studium

Finanzierungsnachweis	48
Stipendien	48
BAföG	51
Jobben.....	52

CAMPUSLEBEN Weitere Gemeinschaftsangebote

Christliche Hochschulgemeinden	58
AIESEC	58
Hochschulsport	59
CampusKunst – Bühne frei für studentische Talente.....	59



The background of the slide shows a person's hand pointing at a wall. The wall is covered with various papers, including maps and documents, some of which are pinned with white strips of paper. The scene is indoors, with a red wall visible on the right and a window in the background on the left.

ANKOMMEN

Wer hilft bei der Orientierung?

AKADEMISCHES AUSLANDSAMT UND INTERNATIONAL OFFICE

Ihre ersten Ansprechpartner*innen sind in der Regel die Beratungsstellen für internationale Studierende. An der Universität Augsburg übernimmt diese Aufgabe das Akademische Auslandsamt, an der Hochschule Augsburg das International Office. Die dortigen Mitarbeiter*innen helfen Ihnen beim Start ins neue Studium und unterstützen Sie während der gesamten Studienzeit. Zudem organisieren sie Veranstaltungen wie zum Beispiel Orientierungswochen, Exkursionen und Länderabende, bei denen Sie andere Studierende kennenlernen.

Universität Augsburg

Akademisches Auslandsamt

Universitätsstraße 6, 86159 Augsburg

Gebäude M2, Haupteingang unter der Mensaterrasse

www.uni-augsburg.de/de/portal/internationals/

Einführungstag

Am letzten Donnerstag vor Vorlesungsbeginn findet der Einführungstag für die ausländischen Studienanfänger*innen statt. Dort erhalten Sie nützliche Informationen und Tipps für Ihr Studium. Außerdem lernen Sie die Tutor*innen kennen – andere Studierende, die Ihnen beim Start ins Studium helfen und Ihnen das Augsburger Studentenleben zeigen. Am Abend zuvor, also am Mittwoch, findet außerdem ein Kennenlernabend statt. So können Sie erste Kontakte zu anderen ausländischen Studierenden knüpfen. Alle Termine zu aktuellen Angeboten und Veranstaltungen finden Sie unter:
www.uni-augsburg.de → *Campusleben* → *Öffentliche Veranstaltungen* → *Internationales*

Studienvorbereitungskurs

Vor Beginn des Wintersemesters bietet das Akademische Auslandsamt einen Studienvorbereitungskurs für ausländische Studierende an. Dieser soll dabei helfen, sich in der neuen Umgebung einzuleben und die Voraussetzungen für einen problemlosen Start ins Studium zu schaffen. Die Teilnehmer*innen lernen nicht nur die Universität sondern auch die Stadt Augsburg kennen. Außerdem erhalten sie Anleitungen, wie sie am besten Referate vorbereiten und Hausarbeiten schreiben.

Zertifikat für interkulturelle Schlüsselqualifikationen (ZIS)

Studierende aller Fachrichtungen haben die Möglichkeit, beim Akademischen Auslandsamt ein Zertifikat für interkulturelle Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Dazu müssen sie in den folgenden Modulen jeweils 20 Punkte machen: Sprache und Kommunikation, Auslandserfahrung, Engagement an der Hochschule und Weiterbildung mit internationalem Bezug.

Hochschule Augsburg

International Office

An der Hochschule 1, 86161 Augsburg
Tel.: 0821/5586-3552, Fax: 0821/5586-3207
Mail: international@hs-augsburg.de

Ansprechpartner*innen

- Leitung, Hochschulkoordinatorin ERASMUS: Ines Roman, Zimmer B 2.16
Tel.: 0821/5586-3205, ines.roman@hs-augsburg.de
- Incoming Exchange Students: Amelie Giedgowd
amelie.giedgowd@hs-augsburg.de (Sprechzeiten: Nach Vereinbarung)
- Ausländischer Studieninteressenten und Studierende: Lena Leznova, B 3.08
Tel.: 0821/5586-3282, lena.leznova@hs-augsburg.de
Sprechzeiten: Mo, Di, Mi 09.00-12.00 Uhr
- International Degree Students (volles Studium): Jessica Gaulocher
Tel.: 0821/5586-3674, jessica.gaulocher@hs-augsburg.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Orientierungsprogramm

Das International Office der Hochschule Augsburg organisiert immer eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit ein Orientierungsprogramm. Mitarbeiter*innen und engagierte Studierende werden Ihnen dann helfen, alle zunächst wichtigen Formulare auszufüllen und Ihnen so den Start ins Studium erleichtern.

S.W.O.P – Student Welcome and Orientation Program

Im Jahr 1999 gründeten drei Augsburger Studierende, die gerade selbst erst von einem Auslandsaufenthalt zurückgekommen waren, das Projekt S.W.O.P. – Student Welcome and Orientation Program. Seitdem setzen sich einheimische Studierende für ausländische ein. So organisieren sie zum Beispiel Stadtführungen, Studentenpartys und eine alljährliche Weihnachtsfeier. Weitere Informationen gibt es per E-Mail an: swop@hs-augsburg.de

WIR - Willkommen, Richtung und Integration

Das WIR-Buddy-Programm ist ein partnerschaftliches Projekt für alle, die in ihrer Freizeit Lust auf interkulturellen Austausch haben. Internationale Studienanfänger*innen und reguläre (internationale und deutsche) Studierende der Hochschule Augsburg unterstützen sich gegenseitig dabei, sich an der Hochschule zurecht zu finden und schließen neue Bekanntschaften. Durch den Kontakt mit anderen Kulturen und vielfältigen Persönlichkeiten sammeln sie spannende Erfahrungen und steigern ihre interkulturellen und sozialen Kompetenzen. Weitere Infos per Mail an: wir@hs-augsburg.de

Mentor:innen für internationale Studierende

Seit April 2022 findet sich an jeder Fakultät ein*e studentische Mentor*in. Das Programm selbst ist Teil des Projektes engin(e)³ und dient dazu internationalen Studierenden den Einstieg in das Hochschulleben durch regelmäßige außerfachliche Tutorien zu erleichtern. Themen sind unter anderem Prüfungsanmeldung oder Studienfinanzierung. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0821/5586-3674 oder per E-Mail an: jessica.gaulocher@hs-augsburg.de

ZENTRALE STUDIENBERATUNGEN

Bei bestimmten Fragen zum Studium helfen die Mitarbeiter*innen der zentralen Studienberatungen weiter, zum Beispiel zu Studienwahl, Studienmöglichkeiten, Fächerkombination, Zulassungsregelungen, Bewerbungsverfahren, Studienplanung und -anforderung, Fach- und Hochschulwechsel, und weiterführenden Studiengängen.

Universität Augsburg

Zentrale Studienberatung der Universität Augsburg

Universitätstraße 6, 86159 Augsburg

Gebäude M2, Erdgeschoss, Haupteingang unterhalb der Mensaterrasse

Tel.: 0821/598 5999, info@zsb.uni-augsburg.de

Persönliche Terminvereinbarung unter: www.uni-augsburg.de/studienberatung

Ansprechpartner*innen

- **Allgemeine Studienberatung für Studieninteressenten und Studierende, Lernberatung, Beratung ausländischer Studieninteressenten:**
info@zsb.uni-augsburg.de
- **Psychologisch-systemische Beratung, Suchtberatung:** leben@zsb.uni-augsburg.de
- **Studieren mit Handicap:** studium-mit-handicap@zsb.uni-augsburg.de
- **Promotionsberatung:** thomas.bodenmueller@zsb.uni-augsburg.de

Hochschule Augsburg

Zentrale Studienberatung Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1, 86161 Augsburg,

Campus am Brunnenlech, Gebäude B (1. OG), Raum B.2.08 und 2.12

Mail: studienberatung@hs-augsburg.de

Ansprechpartner*innen

- Dr. Ulrike Fink-Heuberger, Raum B 2.12
ulrike.fink-heuberger@hs-augsburg.de, Tel.: 0821/5586-3273
- Benjamin Hahn, Raum B 2.08
benajmin.hahn@hs-augsburg.de, Tel.: 0821/5586-3042
- Fabian Thoma (HSA@School)
fabian.thoma@hs-augsburg.de, Tel.: 0821/5586-3676

Persönliche und telefonische Beratung:

Unsere offene Sprechstunde können Sie ohne Voranmeldung von Mo. bis Do. von 9 bis 13 Uhr nutzen. Eine persönliche oder telefonische Beratung außerhalb der Sprechzeiten ist nach Vereinbarung möglich.

Online-Beratung via E-Mail

Mit Ihrem Anliegen können Sie sich per E-Mail an die zentrale E-Mail-Adresse (studienberatung@hs-augsburg.de) oder eine*n Ansprechpartner*in der Zentralen Studienberatung wenden.

Online-Beratung via Zoom

Online-Beratungen via Zoom sind nach Vereinbarung während und außerhalb unserer Sprechzeiten möglich. Kontakt:

studienberatung@hs-augsburg.de, www.hs-augsburg.de/Zentrale-Studienberatung

STUDENTENWERK AUGSBURG – B!ST

Das b!st, die Beratungsstelle des Studentenwerks Augsburg, bietet kostenlose (im Studentenwerksbeitrag bereits enthaltene) und vertrauliche (Schweigepflicht) Beratung für Studierende mit sozialen, rechtlichen oder psychologischen Problemen an. Außerdem werden Fragen zur Studienfinanzierung beantwortet.

b!st – Beratung im Studentenwerk

Am Silbermannpark 1a, 86161 Augsburg

Silbermann-Villa, 2. Etage

Tel.: 0821/650424-30, bist@studentenwerk-augsburg.de

Aktuelle Sprechzeiten unter: www.studentenwerk-augsburg.de → Beratung

Sozial- und Rechtsberatung

An die Sozial- und Rechtsberatung können Sie sich in Konfliktsituationen wenden, zum Beispiel bei Fragen und Problemen zur Studienfinanzierung, im Fall einer Schwangerschaft oder der Organisation eines Studiums mit Kind. Behinderte Studierende werden bei ihren speziellen Problemen umfassend beraten und unterstützt. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit besteht ein großes Netz von Kooperations- und Ansprechpartner*innen.

Sozial- und Rechtsberatung: Patricia Trombi, Juristin

Tel.: 0821/650424-20, bist@studentenwerk-augsburg.de

Sozialberatung, Studienfinanzierung, Darlehensvergabe, Beglaubigung

Sie erhalten Antworten auf Ihre Fragen zu Studienfinanzierung sowie zu Sozial- und Krankenversicherung. Studierende, die akut in eine finanzielle Notlage geraten sind, können schnell ein zinsloses Überbrückungsdarlehen erhalten. Darüber hinaus stehen Mittel für Studienabschluss, Promotion oder zum Erwerb von Studienmitteln zur Verfügung. Falls Sie eine beglaubigte Kopie eines Zeugnisses oder anderen Formulars benötigen, wird Ihnen dies für je 3 Euro pro Dokument erstellt.

Sozialberatung, Studienfinanzierung, Darlehensvergabe, Beglaubigungen: Tino Steudel

Tel.: 0821/650424-30, bist@studentenwerk-augsburg.de

Psychologische Beratung

In der psychologischen Beratung können Sie sowohl studienbezogene als auch persönliche Probleme besprechen. Dabei haben Sie die Möglichkeit, klären zu lassen, ob es sich um eine behandlungsbedürftige Erkrankung handelt, wie zum Beispiel eine Depression oder eine Angststörung. Sie können das Angebot aber auch als individuelles Coaching nutzen. Für eine erste kurze Beratung kommen Sie direkt in die Offene Sprechstunde, weitere Termine vereinbaren Sie dann telefonisch. Die Beratung ist streng vertraulich, die Psychologen des Studentenwerks unterliegen der Schweigepflicht.

Psychologische Beratung: Thomas Blum, Diplom-Psychologe

Tel.: 0821/650424-40, bist@studentenwerk-augsburg.de





ERLEDIGEN

Was gibt es am Anfang zu tun?



MELDEPFLICHT ERFÜLLEN

Internationale Studierende sind verpflichtet, sich innerhalb von 14 Tagen bei der Meldebehörde (in Augsburg: Ausländerbehörde, Eichleitnerstraße 30, Geb. F2, Raum 107/108) persönlich anzumelden, wenn Sie eine neue Wohnung in Augsburg beziehen. Wenn Sie nicht in der Stadt Augsburg wohnen, dann müssen Sie sich bei Ihrer zuständigen Meldebehörde (z.B. im Rathaus Stadtbergen) anmelden. Wer sich nicht anmeldet, riskiert ein Bußgeld. Seit 1. November 2015 muss bei der Neuanmeldung und jedem Wohnungswechsel eine Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz vorgelegt werden. Wohnungsgeber kann der Vermieter, eine vom Vermieter beauftragte Person oder der Hauptmieter der Wohnung sein, wenn Sie zur Untermiete wohnen.

Bitte bringen Sie Ihren Reisepass und die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Wohnungsgeberbestätigung mit, wenn Sie sich an- oder ummelden möchten. Ein Formular dafür finden Sie unter: www.augsburg.de → *Bürgerservice Augsburg* → *Weitere Formulare* → *Formulare des Meldewesens (Wohnsitz)* → *Wohnungsgeberbestätigung*

Die Meldebehörden sind verpflichtet, die Daten aller meldepflichtigen Personen an die jeweils zuständige Landesrundfunkanstalt zu übermitteln. Weitere Informationen zum Rundfunkbeitrag finden Sie im Kapitel 4.

Wenn Sie ins Ausland verziehen, ist die Abmeldung erforderlich. Dafür benötigen Sie Ihren Reisepass. Für eine Anmeldung oder eine Abmeldung fallen keine Kosten an.

Aufenthaltserlaubnis für Studierende aus Nicht-EU-Staaten

Studierende aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten müssen außerdem bei der Ausländerbehörde ihres neuen Wohnsitzes eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Diese können Sie sofort nach der Einreise beantragen, spätestens aber vor Ablauf Ihres Visums, das in der Regel drei Monate gültig ist. Die Aufenthaltserlaubnis muss immer vor Ablauf ihrer Gültigkeit verlängert werden, wenn Sie weiterhin in Deutschland studieren möchten. Bitte melden Sie sich acht Wochen vor Ablauf Ihrer Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde. Es ist wichtig, sich genau an die Vorgaben zu halten und sie bei Fragen oder Problemen möglichst frühzeitig aufzusuchen.

Was Sie für den Erhalt der Aufenthaltserlaubnis mitbringen müssen

Sie sind vor kurzem nach Deutschland eingereist, dann benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Antragsformular für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis
- Pass
- Kopie des Passes
- 2 aktuelle biometrische Passbilder
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts (z.B. Konto mit 10.332,00 € oder Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG siehe Kapitel „Studienfinanzierung“)
- aktueller Krankenversicherungsnachweis
- 110 Euro

Wenn Sie schon länger in Deutschland sind und Ihre aktuelle Aufenthaltserlaubnis verlängern möchten, dann benötigen Sie diese Unterlagen:

- Antragsformular Verlängerung des Aufenthaltstitels
- Pass (+ eAT, + Zusatzblatt zum eAT = elektronischer Aufenthaltstitel)
- 1 aktuelles biometrisches Passbild
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts (z.B. Konto mit 10.332,00 € oder Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG)
- aktueller Krankenversicherungsnachweis
- 93-96 Euro

Gebühren für einen Aufenthaltstitel in Deutschland

- Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr: 100 Euro
- Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: 93-96 Euro
- Fiktionsbescheinigung: 13 Euro
- Auflagenänderung: 50 Euro

Hochschulbetreuungsstelle

Außenstelle der Ausländerbehörde der Stadt Augsburg

Eichleitnerstraße 30, Zimmer 107 und 109, 86159 Augsburg

Tel.: 0821/324 2418 oder -2420, aufenthalt.uni@augsburg.de

Bitte beachten Sie: Vor-Ort-Besuche in der Hochschulbetreuungsstelle sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

In der Hochschulbetreuungsstelle können Sie die Gebühren bar oder mit EC-Karte bezahlen.

Wichtige Regelungen für die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken für Nicht-EU-Bürger

Studienbewerber*innen, die studienvorbereitende Kurse besuchen

- Der studienvorbereitende Sprachkurs darf nicht unterbrochen werden. Reisen Sie zum Beispiel in Ihr Heimatland aus, kann dies zum Verlust Ihrer Aufenthaltserlaubnis führen.
- Die Studienvorbereitung darf zwei Jahre nicht übersteigen.
- Während dem Sprachkurs darf nur in den Ferien gearbeitet werden.
- Bitte lesen Sie die Bestimmungen auf ihrem grünen Zusatzblatt genau. Hier ist festgelegt, zu welchen Bedingungen und in welchem Umfang Sie arbeiten dürfen.

Studierende, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert sind

- Das Studium sollte möglichst zügig und ordnungsgemäß absolviert werden – dann gibt es auch keine Probleme.
- Der Zweck Ihres Aufenthalts in Deutschland und damit Ihrer Aufenthaltserlaubnis ist ausschließlich auf das Studium beschränkt.
- Wollen oder müssen Sie Ihr Studienfach wechseln, nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zur zuständigen Ausländerbehörde auf.
- Wollen Sie neben dem Studium jobben, gelten für Sie in der Regel bestimmte Bedingungen (siehe Kapitel VII „Jobben“).
- Die maximale Aufenthaltsdauer für ein Studium beträgt zehn Jahre.
- Nach dem erfolgreichen Studienabschluss haben Studierende aus Nicht-EU-Ländern die Möglichkeit eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für maximal 18 Monate zu beantragen. Während dieser Zeit dürfen Sie ohne Einschränkungen erwerbstätig sein. Auch eine selbstständige Tätigkeit ist während dieser 18 Monate erlaubt.

Studienfachwechsel

- Innerhalb der ersten drei Semester Ihres Studiums können Sie Ihr Studienfach wechseln.
- Sie müssen dazu aber den Fachwechsel in jedem Fall vorher bei der jeweiligen Ausländerbehörde beantragen.
- Ein Hauptfachwechsel bis zum fünften Semester ist nur eingeschränkt möglich. Hierzu brauchen Sie zunächst eine Bestätigung des zentralen Prüfungsamtes, damit Ihre Leistungen aus dem alten Hauptfach für Ihr neues Hauptfach angerechnet werden können. Dann müssen Sie einen Antrag auf Hauptfachwechsel bei der jeweiligen Behörde stellen.
- Wenn Sie Ihr Nebenfach wechseln wollen, ist dies ohne Probleme möglich. Der Wechsel muss nicht gesondert bei der Behörde beantragt werden. Beachten Sie aber, dass Sie die Höchstsemesterzahl nicht überschreiten dürfen.
- Bei jedem beabsichtigten Wechsel wenden Sie sich bitte rechtzeitig (mindestens einen Monat vorher) an die Behörde. Wenn Sie sich in einen neuen Studiengang umschreiben, ohne die Behörde zu informieren, gilt Ihr bisheriges Visum nicht mehr und Sie halten sich dann illegal in Deutschland auf.

Die Familie soll mit?

- In der Regel ist das Nachreisen der Familie bei Studierenden aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten nicht möglich. Für Ausnahmeregelungen sowie weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Beratungsstelle.
- Weitere hilfreiche Informationen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie hat das Studentenwerk außerdem in seinem Wegweiser „Studieren mit Kind in Augsburg“ zusammengefasst. Diese Broschüre kann online heruntergeladen werden unter: www.studentenwerk-augsburg.de

Uni Augsburg: Familienservice
Eichleitnerstraße 30, Raum 310
Tel.: 0821/598-4604
familienservice@zbe.uni-augsburg.de

Hochschule Augsburg: Familienservice
An der Hochschule 1, Raum B 2.07
Tel: 0821/5586-3101
hochschulservice-familie@hs-augsburg.de

Auslandssemester

- Studierende, die ein Semester im Ausland absolvieren wollen oder müssen, sollten sich zunächst an das Akademische Auslandsamt bzw. International Office ihrer Hochschule (siehe Kapitel I „Wer hilft bei der Orientierung?“) wenden. Diese können Ihnen im Vorfeld nützliche Tipps geben und bei der Planung helfen.
- Beachten Sie bei einem Aufenthalt an einer ausländischen Universität, dass Ihre deutsche Aufenthaltserlaubnis auch verlängert werden muss. Dies ist bis zu drei Monate im Voraus möglich. Sollte es sich um ein Pflichtsemester handeln, kann die Hochschulbetreuungsstelle durch einen Bescheid festlegen, dass Ihre Aufenthaltserlaubnis nicht erlischt. In diesem Falle muss die Hochschule bestätigen, dass es sich um ein Pflichtsemester handelt und dessen Dauer angeben.
- Häufig ändern sich die Bestimmungen für ein Auslandssemester. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Ausländerbehörde, da eventuell vor der Wiedereinreise ein neues Visum erforderlich ist.

VERSICHERUNGEN

Haftpflichtversicherung

Empfehlenswert ist außerdem eine Haftpflichtversicherung beim Aufenthalt in Deutschland. Diese benötigen Sie, wenn Sie zum Beispiel als Fußgänger*in oder Radfahrer*in einen Verkehrsunfall verursachen oder wenn Sie versehentlich fremdes Eigentum beschädigen. Der entstandene Schaden wird dann durch diese Versicherung abgedeckt. Falls Sie in Ihrem Heimatland schon eine Haftpflichtversicherung haben, ist es möglich, dass diese auch in Deutschland gilt. Fragen Sie einfach bei Ihrer Versicherung im Heimatland nach. Haftpflichtversicherungen sind nicht teuer und kosten in der Regel 40 bis 50 Euro pro Jahr. Manche Versicherungen bieten sie als Teil eines Gesamtpaketes an.

Unfallversicherung

Als Studierender sind Sie innerhalb der Hochschule sowie auf dem Weg zwischen Hochschule und Wohnung gesetzlich unfallversichert. In der Regel besteht für Sie außerdem bei allen Jobs während des Studiums, in den Semesterferien oder bei einem Praktikum eine Unfallversicherung über Ihren Arbeitgeber. Nicht Sie zahlen dann die Beiträge, sondern Ihr Arbeitgeber.

Krankenversicherung

In Deutschland besteht grundsätzlich für alle eine Krankenversicherungspflicht. Bevor Sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, müssen Sie nachweisen, dass Sie krankenversichert sind. Außerdem müssen Sie die Versicherungsbescheinigung Ihrer Krankenkasse mit dem Antrag auf Einschreibung an Ihrer Hochschule einreichen. Eine Kopie Ihrer Versichertenkarte reicht dazu nicht aus.

Nicht-EU-Angehörige

Sie müssen eine Krankenversicherung bei einer deutschen Krankenkasse abschließen. Sind Sie unter 30 Jahre, stehen Ihnen hier die gesetzlichen sowie die privaten Krankenkassen zur Verfügung. Ausländische Studierende, die älter sind als 30 Jahre, Studienkolleg-Besucher sowie Teilnehmer an studienvorbereitenden Sprachkursen können der gesetzlichen Krankenversicherung nicht beitreten. Sie müssen sich bei einer der privaten Krankenkassen versichern. Informationen gibt es im b!st, der Beratungsstelle im Studentenwerk (siehe S. 11).

EU-Angehörige und Studierende aus Ländern mit Sozialabkommen mit Deutschland (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Türkei und Turkmenistan)

Sie können Ihre im Heimatland abgeschlossene Krankenversicherung beibehalten. Besorgen Sie sich eine Bestätigung von dieser für die Anmeldeverfahren an der Universität/Hochschule sowie der Einwohnermeldebehörde und beantragen Sie die EHIC (European Health Insurance Card) bei Ihrer Versicherung.

Studierende, die ihre private Krankenversicherung ihres Heimatlandes in Deutschland nutzen möchten

Alle Studierende mit privater Krankenversicherung in ihrem Heimatland müssen einen Nachweis (in Deutsch oder Englisch) erbringen, dass ihre Krankenkasse alle Kosten in Deutschland übernimmt. Damit können sie sich in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenkasse befreien lassen.

Krankenversicherung bei Auslandsreisen

Für Reisen ins Ausland ist zu empfehlen, eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Sie beinhaltet eine Versicherungspflicht für zahnärztliche und allgemeinärztliche Versorgung sowie Krankenhausbehandlungen im Ausland – allerdings gilt sie nicht für Studienaufenthalte im Ausland. Mit einigen Ländern hat Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen (hauptsächlich mit den Mitgliedsländern der EU). Vor Antritt der Reise in ein solches Land sollten Sie sich mit Ihrer Heimatkrankenkasse in Verbindung setzen, um abzuklären, ob und in welcher Form Sie versichert sind.

Klären Sie mit Ihrer Versicherung direkt ab, ob Sie von Ihrer Krankenkasse dann einen „Auslandskrankenschein“ oder eine Europäische Versichertenkarte erhalten. Beide gewährleisten Ihren Versicherungsschutz während des Aufenthalts im Ausland. Für alle anderen Länder ist eine Zusatzversicherung zu empfehlen, die unbedingt auch die Übernahme eines eventuell notwendigen Rücktransportes aus dem Ausland einschließen sollte. Solche „Kurzzeit-Auslandsrankenversicherungen“ bieten zum Beispiel die Automobilclubs wie der ADAC oder private Krankenversicherungen zu günstigen Tarifen zwischen 17 und 30 Euro ganzjährig an.

EIN KONTO ERÖFFNEN

Wenn Sie sich in Deutschland aufhalten, müssen Sie ein eigenes Girokonto bei einer Bank oder Sparkasse eröffnen. Dann können Sie problemlos Ihr Geld abheben oder Überweisungen wie zum Beispiel von Miete oder Krankenkassenbeiträgen tätigen. Bei welcher Bank Sie ein Konto eröffnen, können Sie selbst auswählen. Vergleichen Sie jedoch unbedingt unterschiedliche Angebote, bevor Sie sich für eine Bank entscheiden.

Hier ein paar Vergleichspunkte:

- Kostet das Girokonto Gebühren? (In der Regel ist die Kontoführung für Studierende kostenlos.)
- Ist eine EC-Karte inbegriffen oder kostet sie extra Gebühren?
- Wo kann man überall kostenlos mit der EC-Karte Geld abheben?
- Wie viele Filialen hat die Bank in der Nähe?
- Sind Überweisungen, die man tätigt, kostenpflichtig?
- Gibt es auf das Girokonto Zinsen? Wie hoch sind diese?
- Wo liegt mein Kreditlimit? Wie viel darf ich pro Tag/Monat abheben?
- Wie hoch sind die Überziehungszinsen? (Dispositionskredit, kurz „Dispo“)

Zur Kontoeröffnung sollten Sie folgende Unterlagen mitbringen:

- Personalausweis oder einen gültigen Reisepass mit Lichtbild
- Immatrikulationsbescheinigung

Nach der Kontoeröffnung bekommen Sie in der Regel eine Bankkarte oder eine EC-Karte. Die Bankkarte ermöglicht Ihnen, Kontoauszüge oder Geld an den dafür vorgesehenen Automaten oder in der Bank direkt abzuholen. Mit der EC-Karte können Sie zusätzlich in vielen Geschäften bezahlen. Ein paar Tage nach der Kontoeröffnung erhalten Sie per Post die Pin-Nummer Ihrer Karte. Diese müssen Sie unbedingt geheim halten. Sie ermöglicht Ihnen den alleinigen Zugriff auf ihr Konto. Möchten Sie nun Geld an einer der vielen Bankautomaten abheben, müssen Sie Ihren Pin eingeben. Auch beim Bezahlen mit EC-Karte im Geschäft müssen Sie sie oft in die Kasse eingeben oder stattdessen auf dem Kassenzettel unterschreiben. Achtung: Wenn Sie Geld an einem Bankautomaten abheben, der nicht zu Ihrer Bank gehört, können Gebühren anfallen.

MELDEPFLICHT BEIM RUNDFUNKBEITRAG

In Deutschland wird für jeden Haushalt ein Rundfunkbeitrag von 18,36 Euro im Monat berechnet. Diesen zahlt man an den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“. Studierende, die in einer eigenen Wohnung oder einem Einzelappartement wohnen, müssen den vollen Beitrag von monatlich 18,36 Euro zahlen. Studierende, die sich mit anderen eine Wohnung oder ein Appartement teilen, teilen sich auch die Kosten des Rundfunkbeitrags zu gleichen Teilen. Ein*e Mitbewohner*in wird dann als Beitragszahler*in von der Rundfunkanstalt ausgesucht und zahlt den vollen Beitrag. Er hat dann Anspruch, von den anderen Mitbewohner*innen ihren Anteil zu erhalten. Befreit werden können lediglich Studierende aus den EU-Mitgliedsstaaten, die dem BAföG vergleichbare aufgrund materieller Hilfebedürftigkeit gewährte staatliche Studienförderungsleistungen beziehen. Alle anderen internationalen Studierenden sind verpflichtet, den Beitrag regelmäßig zu zahlen. Zahlt man nicht, gilt dies als Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld bestraft werden. Unter www.rundfunkbeitrag.de können Sie den Antrag online ausfüllen





STUDIERN

Was gibt es auf dem Campus?



ZENTRALE ANLAUFSTELLEN: STUDENTENKANZLEI UND STUDENTENAMT

Um in Deutschland studieren zu können, müssen Sie an den Hochschulen viele Unterlagen einreichen, Formulare und Anträge ausfüllen. Egal ob Sie sich einschreiben, beurlauben oder exmatrikulieren wollen, ist dafür eine zentrale Einrichtung an der Hochschule zuständig. Haben Sie Fragen zu einem Vorgang, melden Sie sich bei den dortigen Mitarbeiter*innen. Wichtig ist außerdem, bestimmte Fristen einzuhalten – sonst kann es passieren, dass Sie Ihren Studentenstatus nicht erhalten oder wieder verlieren.

Studentenkanzlei Universität Augsburg

Universitätsstraße 2, 86159 Augsburg

Präsidiumsgebäude, Eingang A1, Zimmer 1032

Tel.: 0821/598-1111, studentenkanzlei@zv.uni-augsburg.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30-12.00 Uhr

Ansprechpartner*innen für Beurlaubungen

Studierendeninformationsbüro

Universitätsstraße 2, 86159 Augsburg, Zimmer 2064 und 2065

Tel.: 0821/598-1111, beurlaubung@zv.uni-augsburg.de

Öffnungszeiten siehe: www.uni-augsburg.de/sib

Studentenamt der Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1, Zimmer A 2.03, 86161 Augsburg

Tel.: 0821/5586-3250, stdabt@hs-augsburg.de

Öffnungszeiten:	Mo bis Fr	08.00-12.00 Uhr
	Di	08.00-16.00 Uhr

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM STUDENTENSTATUS

Bewerbung und Zulassung für ein Studium

Die Bewerbungsverfahren an deutschen Hochschulen sind nicht ganz einfach, da sie relativ frei entscheiden können, wie diese ablaufen. Auch für einzelne Studienfächer gibt es manchmal unterschiedliche Bedingungen und Verfahren. So wird zum Beispiel in gestalterischen und kreativen Studiengängen, wie Kunst oder Musik, oftmals ein Eignungstest verlangt.

Ebenso macht es einen Unterschied, ob Sie in Deutschland ein vollständiges Studium absolvieren wollen oder ob sie nur ein oder mehrere Austauschsemester hier verbringen. Für Studierende in Austauschprogrammen gelten meist einfachere Regelungen.

Informieren Sie sich vorab, an welche Adresse Sie Ihre Bewerbung richten müssen. Denn für manche Studiengänge müssen Sie sich direkt an der Hochschule bewerben, für andere bei der Zulassungsstelle uni-assist, für wiederum andere bei der Stiftung für Hochschulzulassung.

Sehr häufig scheitern Bewerbungen aus formalen Gründen, etwa weil die Unterlagen nicht vollständig eingereicht oder Fristen überschritten wurden. Um dies zu vermeiden, erkundigen Sie sich deshalb genau nach folgenden Kriterien:

- Welche Voraussetzungen muss ich für den Studiengang erfüllen?
- Wo muss ich mich bewerben?
- Bis wann muss ich mich bewerben? Welche Fristen gelten?
- Welche Unterlagen muss ich meiner Bewerbung beilegen?
- Benötige ich dafür beglaubigte Kopien?

Haben Sie zu den Bewerbungsverfahren Fragen, helfen Ihnen die zentralen Anlaufstellen der Hochschulen, das Akademische Auslandsamt oder das International Office weiter. War Ihre Bewerbung erfolgreich, wird dies Ihnen mitgeteilt und Sie erhalten eine Bestätigung für einen Studienplatz, den sogenannten Zulassungsbescheid.

Immatrikulation

Haben Sie einen Zulassungsbescheid erhalten, müssen Sie sich als nächstes einschreiben. Erst mit der Einschreibung – auch Immatrikulation genannt – erhalten Sie den Studentenstatus und werden Mitglied der jeweiligen Hochschule.

Für die Immatrikulation gelten bestimmte Fristen, sie variieren je nach Hochschule. Nach Ablauf der Einschreibungsfrist können Sie sich nicht mehr immatrikulieren. Erkundigen Sie sich deshalb auf den Homepages nach den genauen Terminen. Dort erfahren Sie außerdem, welche Unterlagen Sie für die Immatrikulation einreichen müssen. An manchen Hochschulen gibt es inzwischen die Möglichkeit, sich online zu immatrikulieren. An anderen müssen Sie alle Unterlagen per Post schicken oder Sie persönlich vorbeibringen. Auch dazu finden Sie Informationen auf den Homepages oder auf Ihrem Zulassungsbescheid.

Nach der Einschreibung bekommen Sie Immatrikulationsbestätigungen und einen Studentenausweis. Damit erhalten Sie häufig Ermäßigungen – etwa fürs Kino, Fitnessstudio, Zeitungsabonnements und Ähnliches.

Rückmeldung

Haben Sie nach der erfolgreichen Immatrikulation bereits ein Semester an der Hochschule oder Universität studiert und wollen dort auch im kommenden Semester Ihr Studium fortsetzen, müssen Sie sich rückmelden. Die Rückmeldung erfolgt, indem Sie den Semesterbeitrag (siehe S. 25) für das kommende Semester in voller Höhe an das dafür vorgesehene Konto überweisen. Dies müssen Sie jedes Semester aufs Neue machen. Wichtig ist, dass Sie das Geld innerhalb eines bestimmten Zeitraums einzahlen. Versäumen Sie die Frist, kann dies zur Exmatrikulation und damit zum Verlust Ihres Studienplatzes führen. Erkundigen Sie sich daher nach den Rückmeldungszeiträumen, was Sie bei der Überweisung angeben müssen, sowie der Höhe des Semesterbeitrags, den Sie zu zahlen haben.

Beurlaubung

Sind Sie in einem Semester verhindert, sodass Sie keine Lehrveranstaltungen besuchen können, können Sie sich für diesen Zeitraum beurlauben lassen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie für Ihr Studium ein längeres Praktikum absolvieren, ein Austauschsemester an einer anderen Hochschule machen, ein Kind bekommen oder ein anderer wichtiger Grund für Sie eintritt. Je nach Fall, müssen Sie einen entsprechenden Nachweis einreichen. Beachten Sie dabei die Fristen in jedem Semester, bis zu welchem Stichtag der Antrag auf Beurlaubung gestellt werden muss. Während Ihrer Beurlaubung behalten Sie Ihren Studentenstatus, dürfen aber keine Studienleistungen erbringen oder Prüfungen ablegen. Außerdem müssen Sie sich trotzdem rückmelden und den Semesterbeitrag für das jeweilige Semester zahlen. Sie können sich in der Regel für maximal zwei Semester beurlauben lassen, Ausnahmen gelten für Beurlaubungen aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit und Pflege.

Exmatrikulation

Mit der Exmatrikulation verlieren Sie Ihren Studentenstatus und werden an der jeweiligen Hochschule abgemeldet. Sie können selbst auf eigenen Wunsch die Exmatrikulation beantragen, zum Beispiel wenn Sie Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben oder Sie an eine andere Hochschule wechseln. Die Hochschule kann Sie aber auch exmatrikulieren, wenn Sie eine für Ihr Studium erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden haben, Sie die für die Rückmeldung erforderlichen Semesterbeiträge nicht zahlen oder keinen gültigen Krankenversicherungsnachweis einreichen. Falls Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke eines Studiums besitzen, können Sie diese verlieren, sobald Sie exmatrikuliert werden. Wer diese nicht gefährden will, sollte daher vor der Exmatrikulation Rücksprache mit der Ausländerbehörde oder der Hochschulbetreuungsstelle halten.

MENSEN, CAFETERIEN UND CAFE BARS

Das Studentenwerk Augsburg betreibt in Augsburg, Kempten und Neu-Ulm verschiedene Mensen, Cafeterien und CaféBars. Dort können Sie zu günstigen Preisen Essen und Getränke mit Ihrer CampusCard kaufen. Das Angebot reicht von belegten Frühstücksbrötchen, über warme Gerichte zur Mittagszeit bis hin zu verschiedenen Kaffeespezialitäten. Wichtig ist der Hochschulgastronomie des Studentenwerks, dass für die einzelnen Gerichte frische und gesunde Produkte verwendet werden. Die aktuellen Öffnungszeiten und Speisepläne finden Sie unter: www.studentenwerk-augsburg.de

Universität Augsburg

- Mensa, Universitätsstraße 4
- „Neue Cafeteria“, Cafeteria im Mensa-Gebäude, Universitätsstraße 4
- „Alte Cafeteria“, Cafeteria im Gebäude D, Universitätsstraße 10
- Verkaufsstand bei der Zentralbibliothek, Universitätsstraße 22
- CafeBar im Foyer der Mensa, Universitätsstraße 4
- CafeBar bei der „Alten Cafeteria“, Gebäude D, Universitätsstraße 10

Hochschule Augsburg

- Mensa, Campus am Roten Tor, Friedberger Straße 2
- Cafeteria, Campus am Roten Tor, Friedberger Straße 2
- Cafeteria, Campus am Brunnenlech, An der Hochschule 1
- CafeBar, Campus am Brunnenlech, Gebäude C, An der Hochschule 1

SEMESTERBEITRAG

Den Semesterbeitrag wird jedes Semester aufs Neue für Sie fällig und setzt sich aus zwei Teilbeträgen zusammen:

- **Studentenwerkbeitrag:** Die Studentenwerke bieten zahlreiche Sozialleistungen für Studierende an, zum Beispiel indem sie mit ihren Studierendenwohnanlagen günstigen Wohnraum oder in den Mensen günstiges Essen anbieten. Zum Großteil finanzieren sie sich mit Zuwendungen des Staates. Einen kleinen Teil müssen aber auch die Studierenden erbringen – den Studentenwerksbeitrag.
- **Betrag für das Semesterticket:** Damit können Sie die öffentlichen Verkehrsmittel am Hochschulstandort nutzen. Informieren Sie sich, in welchem Bereich und für welche Verkehrsmittel das Ticket gültig ist.

Um Ihren Studentenstatus zu behalten, müssen Sie diesen im Rückmeldungszeitraum an das dafür vorgesehene Konto überweisen. Wie hoch der Semesterbeitrag für das kommende Semester ausfällt und was Sie bei der Überweisung angeben müssen, erfahren Sie auf der Homepage Ihrer Hochschule.

CAMPUS CARD AUGSBURG

Mit Ihrer Immatrikulation erhalten Sie an den Hochschulen in Augsburg die CAMPUS CARD AUGSBURG. Dabei handelt es sich um eine Karte mit vielen verschiedenen Funktionen, die Ihnen das Studieren erleichtert.

Validierung der CAMPUS CARD AUGSBURG

Direkt nach Erhalt der CCA müssen Sie diese validieren lassen, erst dann erhält sie ihre Gültigkeit. Dazu stehen an der Universität und der Hochschule „Validierer“ bereit (Achtung, nicht verwechseln mit den Aufwertern zum Aufladen von Guthaben). In ein solches Gerät stecken Sie die Chipkarte. Auf den unteren Streifen der CCA wird dann der Gültigkeitszeitraum gedruckt und auf dem Chip gespeichert. Sollte der Aufdruck nicht leserlich sein, wiederholen Sie den Vorgang. Ohne diesen Aufdruck ist die CCA nicht gültig und einsatzfähig. Die CCA muss jedes Semester nach der Rückmeldung erneut validiert werden.

Funktionen der CAMPUS CARD AUGSBURG

- **Studierendenausweis:** Die CCA dient als Legitimation sowohl innerhalb der Hochschule, zum Beispiel bei Prüfungen, als auch außerhalb, zum Beispiel, um Vergünstigungen im Kino oder Museum zu erhalten.
- **Semesterticket:** Im Semesterbeitrag ist ein Ticket enthalten, mit dem Sie die öffentlichen Verkehrsmittel in Augsburg in den Zonen 10 und 20 während des Semesters nutzen können. Werden Sie in Bus, Tram oder Bahn kontrolliert, ob Sie einen gültigen Fahrschein besitzen, müssen Sie als Nachweis Ihre CCA vorzeigen. Wenn auf Ihrer CCA kein Foto ist, müssen Sie zusätzlich einen Ausweis dabei haben.
- **Bibliotheksausweis:** Mit der CCA können Sie in den Hochschulbibliotheken Bücher ausleihen, verlängern oder bestimmte Datenbanken nutzen. An der Hochschule Augsburg haben Sie mit der CCA zudem Zugang zur Bibliothek zu den verlängerten Öffnungszeiten.
- **Bezahlkarte:** In den Mensen, Cafeterien, CaféBars sowie an den Kopierern können Sie mit Ihrer CCA bezahlen. Achten Sie darauf, dass immer genügend Geld auf Ihrer Karte ist, damit Sie Essen, Getränke oder Kopien bezahlen können. An den Hochschulen gibt es dafür Aufwerter, mit denen Sie Bargeld oder einen Betrag von Ihrer EC-Karte / girocard auf die CCA buchen können. Über den Online-Kartenservice unter www.kartenservice.studentenwerk-augsburg.de können Sie Ihr Guthaben prüfen und alle Zahlungen einsehen, die Sie im letzten halben Jahr mit der elektronischen Geldbörse getätigt haben. Mit dem bargeldlosen Autoload-Verfahren können Sie bei einem Bezahlvorgang an einer Kasse die elektronische Geldbörse Ihrer CAMPUS CARD AUGSBURG per Lastschriftverfahren aufladen. Bei Kartenverlust lässt sich rund um die Uhr im Kartenservice-Portal Ihre elektronische Geldbörse sperren und somit Ihr Guthaben schützen. Ihr persönliches Initialkennwort für den Kartenservice erhalten Sie bei Vorlage Ihrer CCA an jeder Kasse.

INTERNETZUGANG AUF DEM CAMPUS

An den Hochschulen gibt es Rechenzentren, die PC-Arbeitsplätze anbieten. Hinzu kommen Computer-Räume in den Bibliotheken (siehe nächste Seite), in denen Sie während der Öffnungszeiten arbeiten können. An den PC-Arbeitsplätzen müssen Sie sich mit Ihrer Rechenzentrums-Kennung und dem Passwort einloggen. Die Informationen zum Erhalt der Benutzerdaten bekommen Sie bei der Immatrikulation (siehe S. 23).

Neben dem Internetzugang an den PC-Arbeitsplätzen in den Rechenzentren und den Bibliotheken, können Sie auch das WLAN auf dem Campus nutzen. Derzeit bieten Universität und Hochschule jeweils eigene WLAN-Netzwerke an. Zusätzlich steht das Netzwerk eduroam an allen Hochschulstandorten zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine weltweite Roaming-Infrastruktur, um Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern an den Hochschulstandorten über WLAN unkompliziert und kostenlos Zugang zum Internet zu ermöglichen. In Augsburg wird das Netzwerk sowohl auf dem Campus von Universität und Hochschule angeboten sowie an den zentralen Plätzen, dem Rathausplatz und dem Königsplatz.

Außerdem ist es hilfreich, eine VPN-Verbindung (Virtual Private Network) für sein privates Notebook herzustellen. So können Sie von zu Hause auf das Datennetz der Hochschulen zugreifen und zum Beispiel in Datenbanken nach Literatur suchen, für die nur die Hochschulen einen Zugang besitzen.

Wenn Sie Fragen zum Benutzer-Account, VPN-Zugang oder dem WLAN haben, können Sie sich an die Mitarbeiter*innen der Rechenzentren wenden. Diese helfen Ihnen gerne weiter. Anleitungen, wie Sie Verbindungen herstellen oder bestimmte Programme auf Ihrem privaten Rechner einrichten, finden Sie außerdem auf den Homepages der Rechenzentren.

Universität Augsburg

An der Universität Augsburg gibt es für Studierende zwei Möglichkeiten das WLAN auf dem Campus zu nutzen: @BayernWLAN und eduroam. Bei Fragen wenden Sie sich an das Beratungs- und Servicezentrum des Rechenzentrums ZEBRA. Dort erhalten Sie Hilfe für Probleme am Computer, im Internet oder mit Hard- und Software.

Beratungs- und Servicezentrum des Rechenzentrums (ZEBRA)

Universitätsstraße 8, Gebäude L2, 1. Stock, Raum 2034

Tel.: 0821/598-2020, zebra@rz.uni-augsburg.de

Beratungszeiten:	Mo bis Do	09.00-14.30 Uhr
	Fr	09.00-12.00 Uh

Hochschule Augsburg

Auf dem Gelände der Hochschule Augsburg können Sie das kostenlose Netzwerk eduroam oder die PC-Räume des Rechenzentrums nutzen.

Rechenzentrum der Hochschule Augsburg

Gebäude H, Service-Büro in Raum H3.06

Tel.: 0821/5586-3266, rzservice@hs-augsburg.de

BIBLIOTHEKEN

Universitätsbibliothek Augsburg

Universitätsstraße 22, 86159 Augsburg

Tel.: 0821/598-5300 (Sekretariat der Direktion), -5320 (Hauptinformation)

dir@bibliothek.uni-augsburg.de

Reguläre Öffnungszeiten der Bibliotheken (während der Pandemie gelten eingeschränkte Öffnungszeiten, siehe Homepage)

Mo bis Fr	08.30-24.00 Uhr Ausleihe bis 22.00 Uhr besetzt TB Sozialwissenschaften: ab 08.00 Uhr
Sa	09.30-24.00 Uhr Ausleihe bis 17.00 Uhr besetzt
So	12.00-18.00 Uhr

Die Universitätsbibliothek Augsburg besteht aus der Zentralbibliothek und den drei Teilbibliotheken – Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften. Hier können Sie nach Literatur suchen, Bücher und andere Medien ausleihen und die Arbeits- und Computerplätze nutzen. Zu Beginn des Semesters werden Einführungskurse angeboten, in denen Sie lernen, wie Sie am schnellsten die passende Literatur für ein bestimmtes Thema in der Bibliothek finden. Einzelheiten über den Aufbau und die Benutzung der Bibliothek erfahren Sie dort ebenso. Die Termine dazu finden Sie auf den Aushängen in der Bibliothek und unter: www.bibliothek.uni-augsburg.de

Bibliothek der Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1, Gebäude H, 86161 Augsburg

Tel.: 0821/5586-3933 (Information), -3287 (Ausleihe)

bibliothek@hs-augsburg.de

Öffnungszeiten:

Personalbetreute Öffnungszeiten:	Mo bis Do	09.00-18.00 Uhr
	Fr	09.00-16.00 Uhr
mit der CampusCard zusätzlich:	Mo bis Do	18.00-21.30 Uhr
	Fr	16.00-19.30 Uhr
	Sa	08.00-17.00 Uhr

Um das Wichtigste zu den Angeboten und Services der Bibliothek zu erfahren, bietet die Hochschulbibliothek in den ersten vier Wochen des Semesters Einführungsveranstaltungen an. Die Termine dazu werden jeweils zum Ende der Semesterferien bekannt gegeben. Neben Literatur und Medien können Sie in der Bibliothek außerdem technische Geräte für Ihr Studium ausleihen, z.B. E-Book-Reader, Tablets oder Beamer

STUDIERENDENVERTRETUNGEN

Universität Augsburg

Studierendenvertretung der Universität Augsburg

Salomon-Idler-Str. 2, 86159 Augsburg

Tel.: 0821/598-5168, Fax: 0821/598-5169

asta@asta.uni-augsburg.de, www.asta.uni-augsburg.de

Nach dem Augsburger Modell wählen die Studierenden der Universität Augsburg jedes Sommersemester ihre Studentische VertreterInnen für die Erweiterte Universitätsleitung (EULe), Fachschaftenräte (StuRas) und Direktmandate für den studentischen Konvent. Alle genannten Gremien bilden den studentischen Konvent, welcher den Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA) aus seiner Mitte heraus wählt. Die Amtszeit der gewählten Gremien beträgt ein Jahr, diese beginnt zum Wintersemester nach der Wahl (1. Oktober) und geht bis Ende September des folgenden Jahres.

Die Aufgaben des studentischen Konvents sind:

- die Vertretung der fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden der jeweiligen Hochschule,
- Behandlung von fachbereichsübergreifenden Fragen, die sich aus der Mitarbeit der studentischen Vertreter*innen in den Hochschulorganen ergeben
- die Förderung der geistigen, musischen und sportlichen Interessen der Studierenden
- die Pflege der Beziehung zu deutschen und ausländischen Studierenden

Die StudierendenvertreterInnen einer Fakultät bilden die Fachschaftsvertretung (StuRa), die in der Regel die oben beschriebenen, fachbereichsbezogenen Angelegenheiten der Studierenden wahrnimmt. Zudem sind sie es hauptsächlich, die Veranstaltungen für Erstsemester, wie zum Beispiel Orientierungsphasen, organisieren. Kleinanzeigen können an den Aushängen vor dem AStA-Büro und der Alten Cafeteria eingesehen werden. Außerdem werden eigene Veranstaltungen im kulturellen und politischen Bereich organisiert. Darüber hinaus bietet sich die Studierendenvertretung als Anlaufstelle für sonstige Probleme, die sich aus dem Studium ergeben, an.

Hochschule Augsburg

Studentische Vertretung der Hochschule Augsburg

Campus am Brunnenlech, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Raum C1.23 (hinter der alten Mensa im C-Bau)

Tel.: 0821/5586-3203, sv@hs-augsburg.de,

www.hs-augsburg.de/Studentische-Vertretung, [facebook.com/sv.hsa](https://www.facebook.com/sv.hsa)

Gewählt von allen Studierenden arbeiten die Mitglieder der Studentischen Vertretung in unterschiedlichen hochschulpolitischen Gremien mit und vertreten dabei die Meinung der Studierenden. Besonders am Herzen liegt ihnen das Leben am Campus abseits von Vorlesungen und Seminaren, deshalb organisieren sie viele unterschiedliche Veranstaltungen. Neben unserem Hochschulkino gibt es zum Beispiel Kneipenvorlesungen, Exkursionen und im Sommer die Semester Ending Party – das Campus Open Air.



The background of the entire image is a close-up of numerous white, square letter tiles scattered on a light-colored wooden surface. The tiles feature black, sans-serif capital letters. Some visible letters include 'I', 'A', 'F', 'E', 'U', 'V', 'C', and 'H'.

IV SPRACHE

Deutsch fürs Studium

Die wichtigste Voraussetzung, um sich in Deutschland zurechtzufinden, ist die Sprache. An deutschen Hochschulen werden die Lehrveranstaltungen in der Regel auf Deutsch gehalten. Deshalb müssen fast alle ausländischen Studierenden nachweisen, dass sie ausreichend Deutsch verstehen und sprechen.

NACHWEIS ÜBER AUSREICHENDE DEUTSCHKENNTNISSE

Um an einer Hochschule in Deutschland zu studieren, müssen Sie in den meisten Fällen einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erbringen. Dazu haben Sie mehrere Möglichkeiten. Bereits mit einem der aufgeführten Zertifikate sind die geforderten Deutschkenntnisse nachgewiesen.

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber an einer Hochschule in Deutschland (DSH) mit Stufe II oder III, an manchen Hochschulen Stufe I
- „Test DaF“ (Test Deutsch als Fremdsprache)
- Abitur beziehungsweise Reifeprüfung an einer deutschsprachigen Schule
- Zeugnis über die „Feststellungsprüfung“ an einem Studienkolleg
- Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Stufe II (DSD II)
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- Kleines oder Großes Deutsches Sprachdiplom, das vom Goethe Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians Universität München verliehen wird (KDS, GDS)
- „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher Instituts München
- C1-Zertifikat des Goethe-Instituts
- Zertifikat Deutsch TELC C1 Hochschule
- Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) Zertifikat C1

DSH oder TestDaF?

Die beiden gängigen Nachweise sind die DSH-Prüfung und der TestDaF. Erkundigen Sie sich, welche Prüfungen an Ihrem Hochschulstandort angeboten werden. Die DSH-Prüfung wird jeweils an der Hochschule vor Ort abgenommen. Die jeweilige Hochschule entscheidet, welche Fragen und Aufgaben bei der Prüfung gestellt werden. In der Regel findet sie drei bis vier Wochen vor Semesterbeginn statt.

Für den standardisierten TestDaF gibt es zahlreiche Testzentren auf der ganzen Welt. Sie können die Prüfung dazu also auch in Ihrem Heimatland ablegen. Die Aufgabenstellungen werden im TestDaF-Institut zentral gestellt und korrigiert. Der papierbasierte TestDaF kann weltweit an sechs festgelegten Terminen pro Jahr abgelegt werden. Seit Oktober 2020 wird auch eine digitale TestDaF-Prüfung angeboten. Die Prüfung besteht aus vier Teilen: Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher und mündlicher Ausdruck.

Um an einer deutschen Hochschule zugelassen zu werden, müssen Sie in allen vier Teilbereichen mindestens das Niveau 4 erreichen. Je nach Studienfach werden Sie an einigen Hochschulen auch mit Niveau 3 zugelassen. Erkundigen Sie sich daher vor Ihrer Bewerbung, welche TestDaF-Niveaustufen für Ihr Studienfach nötig sind. Sie können den Test so oft wiederholen, wie sie wollen. Das differenzierte Zeugnis gibt Ihnen genaue Auskunft darüber, welche sprachlichen Fertigkeiten Sie eventuell noch verbessern können. Zur Vorbereitung auf die Prüfung können Sie sich Übungen aus dem Internet herunterladen unter: www.testdaf.de

SPRACHPRÜFUNGEN UND KURSE ZUR VORBEREITUNG

Universität Augsburg

Sprachenzentrum der Universität Augsburg

Postanschrift: Universitätsstraße 2, 86159 Augsburg

Standort: BüroCenter Messe (BCM), 8. Stock, Alter Postweg 101, Augsburg

www.uni-augsburg.de/de/organisation/einrichtungen/sz/

Leitung der Abteilung Deutsch als Fremdsprache:

Dr. Michaela Negele, Raum 8008 (Gebäude BCM)

michaela.negele@sz.uni-augsburg.de

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)

Zum Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse kann an der Universität Augsburg die Deutsche Sprachprüfung (DSH) abgelegt werden, wenn dem Studienbewerber ein Studienplatz in Aussicht gestellt wurde. Diese Sprachprüfung findet zweimal jährlich statt – im März für das Sommersemester und im September für das Wintersemester. Die genauen Prüfungstermine werden auf der Homepage des Sprachenzentrum bekanntgegeben: www.uni-augsburg.de/de/organisation/einrichtungen/sz/ → *Fremdsprachenangebot* → *Deutsch als Fremdsprache* → *DSH*. Die Anmeldung zur DSH erfolgt über die Studentenzkanzlei.

Zur Prüfung müssen Sie Folgendes mitbringen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Mitteilung über Inaussichtstellung eines Studienplatzes (Brief der Studentenzkanzlei)
- Prüfungsgebühr in Höhe von 60 Euro, bar und abgezahlt
- Allgemeinsprachliches, einsprachiges Wörterbuch (Deutsch : Deutsch)

Weitere Deutschsprachkurse

Daneben bietet das Sprachenzentrum während des Semesters Deutschkurse auf den Niveaus A1 bis C2 nach GER an. Zu Beginn jedes Semesters findet eine Informationsveranstaltung zu den Sprachkursen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) statt. Der Besuch dieser Veranstaltung wird allen Studierenden dringend empfohlen, die noch keine DaF-Kurse am Sprachenzentrum besucht haben, insbesondere Austauschstudierenden. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird ein Einstufungstest durchgeführt. Dieser ist für alle Studierenden verpflichtend, die ihre Deutschkenntnisse nicht durch ein offizielles Sprachzertifikat (DSH, TestDaF, Zertifikate des Goethe-Instituts etc.) nachweisen können.

Hochschule Augsburg

Koordinationszentrum Deutsch

An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Tel.: 0821/5586-3323, daf@hs-augsburg.de

Ansprechpartnerin:

Oksana Gold

Tel.: 0821/5586-3323

Sprechzeiten: Mo bis Do 11.00-13.00 Uhr

TestDaF

An der Hochschule Augsburg können Sie den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) ablegen. Dort befindet sich auch das TestDaF-Zentrum Bayerisch-Schwaben, eine von zahlreichen weltweit lizenzierten Teststellen. Mehrmals im Jahr finden dort Prüfungen statt. Die Termine dazu finden Sie im Internet unter:

www.hs-augsburg.de → *International* → *DaF* → *TesDaF*

Weitere Deutschsprachkurse

Während des Semesters bietet die Hochschule Augsburg außerdem studienbegleitende Deutschkurse an. Diese können fachspezifisch sein, wie zum Beispiel Technisches Deutsch oder Wirtschaftsdeutsch. Das genaue Kursangebot finden Sie im Vorlesungsverzeichnis.

PRIVATE SPRACHKURSE

Ein vorbereitender Deutschkurs ist sehr hilfreich, um die Prüfung für den Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse ohne Probleme zu bestehen. Falls Ihre deutsche Hochschule keinen entsprechenden Kurs für die DHS-Prüfung oder den TestDaF anbietet, gibt es eine Reihe privater Sprachschulen. Es lohnt sich, das Preis-Leistungsverhältnis gründlich zu vergleichen. Preiswerter als private Sprachschulen sind oft Bildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Aber Vorsicht, erkundigen Sie sich vorher genau und tauschen Sie sich mit Mitstudierenden aus, welche Erfahrungen sie gemacht haben.

Auf was Sie achten sollten:

- Preis in Bezug auf Kursdauer
- Wie groß sind die Gruppen? Wie ist die Betreuung geregelt?
- Gibt es spezielle Gruppen für ausländische Studierende?
- Gibt es eine spezielle DSH- oder TestDaF-Vorbereitung?
- Wie groß ist die Schule? Welche Lehrkräfte unterrichten dort?
- Welches Lehrmaterial wird verwendet? Muss dafür extra bezahlt werden

WEITERE MÖGLICHKEITEN, SEINE DEUTSCHKENNTNISSE ZU VERBESSERN

Sprachtandems

Eine weitere hilfreiche Möglichkeit, seine Deutschkenntnisse zu verbessern und gleichzeitig Kontakte zu knüpfen, sind Sprachtandems. Diese vermitteln die MitarbeiterInnen des Akademischen Auslandsamtes und des International Offices. Internationale Studierende bekommen dabei jeweils einheimische Studierende für den gegenseitigen Sprachaustausch zugeteilt. Gemeinsam können Sie so nicht nur Ihre Sprachkenntnisse verbessern, sondern gleichzeitig eine jeweils andere Kultur kennenlernen.

Student.stories

Das Projekt „student.stories“ wurde vom Studentenwerk Augsburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medien- und Bildungstechnologie der Universität Augsburg ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein Podcast-Angebot von deutschen und ausländischen Studierenden. Auf der Homepage www.studentstories.de können Sie sich kurze Beiträge rund um das Studium und das Leben in Augsburg anhören.



V WOHNEN

Wo finde ich eine Unterkunft?



STUDIERENDEN-WOHNANLAGEN DES STUDENTENWERKS

Das Studentenwerk Augsburg betreibt einige Studierenden-Wohnanlagen in Augsburg. Alle Zimmer sind möbliert und verfügen in der Regel über einen Internetanschluss. Die Mietverträge sind auf bis zu sieben Semester befristet. Mehr Informationen zu den einzelnen Wohnanlagen gibt es im Internet unter: www.studentenwerk-augsburg.de → *Wohnen*

Servicepaket für Internationale Studierende

Mit dem Angebot eines Servicepakets will das Studentenwerk Augsburg ausländischen Studierenden, die erstmals zum Studium nach Deutschland kommen, den Studieneinstieg erleichtern. Es umfasst die sechsmonatige Unterkunft in einer der Studierenden-Wohnanlagen und weitere Extras. Allerdings gibt es das Angebot nur für Studierende der Augsburger Hochschulen, die bereits einen endgültigen Zulassungsbescheid oder eine Immatrikulationsbescheinigung nachweisen können, Sprachschüler können es nicht nutzen. Außerdem haben Sie nur zwei Mal die Möglichkeit, das Paket zu erwerben.

Das Servicepaket wird jedes Semester neu zusammengestellt. Die aktuellen Kosten und Leistungen finden Sie im Internet auf den Seiten des Studentenwerks Augsburg. Dort gibt es auch das Anmeldeformular zum Herunterladen:

www.studentenwerk-augsburg.de → *Wohnen* → *Aufnahme* → *Servicepaket*

Derzeit umfasst das Servicepaket folgende Leistungen:

- Möbliertes Einzelappartement mit Küche/Dusche/WC in der Wohnanlage Göggingen oder der Wohnanlage Lechbrücke für sechs Monate
- Kostenlose Beratung in Rechts- und Finanzierungsfragen und psychologische Beratung im b!st (Siehe S. 11)
- Teilnahmemöglichkeit am Wohnheimtutorenprogramm
- Aktuelle Wegweiser und Broschüren zum Studium in Augsburg
- Gegen Aufpreis: Kauf von Bettdecke, Kopfkissen und Bettwäsche
- Gegen Aufpreis: Internetzugang für das Einzelappartement
- Auf Wunsch: Vermittlung einer kostenpflichtigen studentischen Kranken- bzw. Pflegeversicherung

Bewerbung um einen Wohnplatz

Wenn Sie ein Zimmer in einer der Wohnanlagen des Studentenwerks mieten möchten, müssen Sie sich online bewerben auf der Internetseite des Studentenwerks unter: www.studentenwerk-augsburg.de → *Wohnen* → *Aufnahme* → *Bewerbung*

Für die Bewerbung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Gültige Studienbescheinigung oder Zulassungsbescheid
- Eingescannter Personalausweis oder Reisepass

Bei Fragen schreiben Sie eine E-Mail an: wohnen@studentenwerk-augsburg.de

Reihenfolge der Aufnahme

Für die Studierende-Wohnanlagen gibt es Wartelisten. Sobald für Sie ein Wohnplatz frei wird, werden Sie umgehend benachrichtigt. Zudem verlost das Studentenwerk jedes Jahr zum Wintersemester rund 80 Wohnplätze in Augsburg an Studierende, die erstmals ein Studium an einer der Hochschulen beginnen. Die Teilnahmebedingungen hierzu werden rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht.

Die Studierenden-Wohnanlagen

- **Wohnanlage Göggingen**
Franzensbadstraße 4/4a und Römerstädterstraße 3, 86199 Augsburg
Einzelappartements (16 qm) – Anzahl: 496
Doppelappartements (ca. 16 qm je Hälfte) – Anzahl: 8
- **Wohnanlage Lechbrücke**
Lechhauserstraße 35, 86153 Augsburg
Einzelappartements (16 qm) – Anzahl: 255
Zimmer in Wohngruppe (ca. 12 qm) – Anzahl: 6
- **Wohnanlage Universitätsviertel**
Salomon-Idler-Straße 4, 86159 Augsburg
Einzelappartements (16 bis 26 qm) – Anzahl: 253
Doppelappartements (16 qm je Hälfte) – Anzahl: 9
- **Wohnanlage Prinz-Karl-Viertel**
Ernst-Lehner-Straße 8, 86159 Augsburg
Einzelappartements (16,5 qm) – Anzahl: 241
davon behindertengerechtes Appartement – Anzahl: 3
Doppelappartements (16,5 qm je Hälfte) – Anzahl: 4
Eltern-Kind-Wohnungen (ca. 67 qm) – Anzahl: 3
- **Wohnanlage Bürgermeister-Ulrich-Straße**
Bürgermeister-Ulrich-Straße 142-150, 86179 Augsburg
Einzelappartements (17 qm) – Anzahl: 378
davon 2 behindertengerechte Appartements
Doppelappartements (17 qm je Hälfte) – Anzahl: 12
Zimmer in 5er-WG (17 qm) – Anzahl: 20
1 Eltern-Kind-Wohnung (ca. 57 qm)
- **Wohnanlage für Bau-Studierende „Baustudentenwohnheim“**
Kurt-Schuhmacher-Straße 65, 86156 Augsburg
Wohnberechtigt sind nur Studierende des Studienganges Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule Augsburg. Die Wohndauer ist unbeschränkt.
Einzelappartements (16 bis 28 qm) – Anzahl: 93
Behindertengerechte Appartements – Anzahl: 2

Ansprechpartner*innen in den Wohnanlagen

In jeder Wohnanlage gibt es Studierende, die neuen Bewohnern helfen sich zurechtzufinden, kleine Probleme zu lösen und Bekanntschaften zu schließen. Diese Studierenden heißen Tutor*innen. Zu den Tutorenversammlungen können alle Studierenden kommen. Aushänge in den Wohnanlagen informieren, wer Tutor ist und ob es ein Tutoren-Programm gibt. Wenn mal etwas kaputt gegangen ist, fragen Sie am besten den Hausmeister. Der ist für kleinere Reparaturen zuständig. Ihn können Sie auch kontaktieren, wenn Sie Ihren Schlüssel verloren haben. Wer in Ihrer Wohnanlage Hausmeister ist und wie Sie ihn am besten erreichen, erfahren Sie auf der Internetseite des Studentenwerks Augsburg

WOHNANLAGEN ANDERER TRÄGER

Kolping-Stiftung Augsburg

Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg

Tel.: 0821/3443-260

info@kolping-stiftung.de, www.kolping-stiftung.de

Die Kolping-Stiftung in Augsburg hat insgesamt drei Studierendenwohnheime mit 458 möblierten Zimmern. Für die Bewerbung benötigen Sie ein Lichtbild und ein Empfehlungsschreiben. Online-Bewerbungen unter: www.kolping-wohnheime.de/bewerbung

- **Studentenwohnheim „Haus Edith Stein“**
Hermann-Köhl-Straße 25, Salomon-Idler-Straße 25,
Prof.-Messerschmitt-Straße 2 und 4, 86159 Augsburg
Einzelappartements mit Dusche/WC – Anzahl: 330
Behindertengerechte Appartements – Anzahl: 2
Doppelappartements – Anzahl: 16
Jeweils sieben bis neun Appartements bilden zusammen eine Wohngruppe, in dieser teilt man sich eine geräumige Küche und eine Essecke
- **Albertus-Magnus-Heim**
Schillstraße 98, 86169 Augsburg
Einzelzimmer – Anzahl: 159
Auf jedem Stockwerk gibt es eine gemeinsame Küche und einen Aufenthaltsraum
- **Studentenwohnheim im Priesterseminar**
Stauffenbergstraße 8, 86161 Augsburg
Träger: Katholische Priesterseminar-Stiftung Augsburg
Nur für männliche Studierende der Universität und Hochschule Augsburg!
Einzelappartements – Anzahl: 36
Jeweils acht Appartements bilden eine Wohngruppe mit gemeinsamer Küche und Esszimmer

BLLV-Studentenwohnheim Augsburg-Haunstetten

Leharstraße 6, 86179 Augsburg

Möblierte Einzelappartements (16,4 qm) – Anzahl: 260

Bewerbungsformular unter: www.bllv-wha.de

Die Bewerbung richten Sie dann an:

Verein Studentenwohnheime des BLLV

Leharstraße 6, 86179 Augsburg (Rückporto beilegen)

Tel.: 0821/83725, mail@bllv-wha.de

Studentenwohnheim Silbermannpark

Am Silbermannpark 13, 15, 16, 17, 86161 Augsburg

Möblierte Einzelappartements – Anzahl: 199

www.studentenwohnheim-augsburg.de

Bewerbungen richten Sie an:

Studentenwohnheim Silbermannpark GmbH & Co. KG

Kapuzinerstraße 14, 89331 Burgau

Tel.: 08222/965574, Mail: info@lichtblau-gmbh.de

IGEWO-Studentenwohnheime Haunstetten

Hofackerstraße 33+39, 86179 Augsburg

Möblierte Einzelappartements – Anzahl: 24

Möblierte Zwei-Zimmer-Wohngruppen – Anzahl: 16

Möblierte Drei-Zimmer-Wohngruppen – Anzahl: 6

Die Bewerbungsformulare erhalten Sie als Download auf der Homepage unter:

www.studentenwohnen-augsburg.de

Diese schicken Sie dann an die folgende Adresse:

IGEWO GmbH & Co Wohnungsunternehmen KG

Flachsstraße 27, 86179 Augsburg Haunstetten

Studentenwohnheim Parsevalhalle

Heinrich-von-Buz-Straße 23, 86153 Augsburg

Möblierte Drei-Zimmer-Wohngruppen – Anzahl: 1

Möblierte Vier-Zimmer-Wohngruppen – Anzahl: 7

Möblierte Fünf-Zimmer-Wohngruppen – Anzahl: 2

Aufnahmeantrag zum Herunterladen unter: www.parsevalhalle.de

PRIVAT WOHNEN

Wenn Sie eine Wohnung oder ein Zimmer suchen, sollten Sie so früh wie möglich damit anfangen. Möchten Sie am Anfang in einer neuen Stadt nicht alleine sein, ist eine Wohngemeinschaft (Abkürzung: WG) eine gute Lösung. Dabei teilen sich mehrere Studierende zusammen eine größere Wohnung und die Mietkosten. Jeder hat sein eigenes Zimmer. Küche und Bad benutzen normalerweise alle zusammen.

Angebote finden

Privatzimmervermittlung des Studentenwerks

Das Studentenwerk Augsburg bietet neben der Unterbringung in den Wohnheimen eine kostenlose Vermittlung von Privatzimmern und Privatwohnungen in Augsburg an. Dort können Sie auch eigene Gesuche aufgeben. Angebote finden Sie online unter:

www.studentenwerk-augsburg.de → Wohnen → Privatzimmer

Onlinesuche

Daneben gibt es zahlreiche Internetportale, auf denen Sie nach Wohnungsangeboten suchen können, z.B.: www.wg-gesucht.de, www.immobilienscout24.de, www.immonet.de

Zeitungsanzeigen

Nach Wohnungen oder Zimmern können Sie über die örtlichen Lokalzeitungen und Anzeigenblätter suchen. Diese erhalten Sie an jedem Kiosk in Augsburg (zum Beispiel am Bahnhof) oder in vielen Bäckereien oder Supermärkten. Außerdem können Sie über die Onlineaufläufe der Zeitungen nach etwas Passendem suchen. Die Angebote sind allerdings nicht nur für Studierende und können oftmals etwas teurer sein.

- Augsburger Allgemeine www.immobilien.augsburger-allgemeine.de
- Stadtzeitung Augsburg www.stadtzeitung.de

Tipps für die Wohnungssuche

Sortieren Sie zunächst die Angebote danach aus, welche davon für Sie interessant sind. Dann sollten Sie so schnell wie möglich Besichtigungstermine mit den Vermietern ausmachen und sich die Wohnungen genau ansehen. Der Vermieter könnte er einen Nachweis verlangen, der bestätigt, dass Sie die Miete auch immer regelmäßig zahlen können, z.B. eine Stipendienbestätigung oder einen aktuellen Kontoauszug.

Bei Wohngemeinschaften trifft man sich in der Regel zu einem Besichtigungstermin mit den Mitbewohnern. Sie fragen eher, wie Sie sich das Zusammenleben vorstellen, welche Hobbys Sie haben oder wie viel Wert Sie auf Sauberkeit legen.

Bereiten Sie sich auf die Besichtigungen also gut vor. Wenn Sie einen festen Termin ausmachen, sollten Sie pünktlich dort sein. Unpünktlichkeit gilt in Deutschland als unhöflich. Nehmen Sie wenn möglich jemanden mit, der Ihnen falls nötig beim Übersetzen hilft, damit Missverständnisse schnell geklärt werden können.

Ein*e Makler*in kann Ihnen bei der Suche nach einer Wohnung behilflich sein. Aber Vorsicht: Für die Vermittlung werden meist hohe Preise verlangt. Gesetzlich erlaubt sind bis zu 2,38 Monatsmieten ohne Nebenkosten („Kaltmieten“) zuzüglich Mehrwertsteuer.

RECHTLICHE HINWEISE ZUM MIETEN EINER PRIVATEN WOHNUNG

Es gibt viele rechtliche Dinge zu beachten, wenn Sie in Deutschland eine Wohnung oder ein Zimmer mieten. Falls es Probleme mit Ihrem Mietvertrag geben sollte, Ihr Vermieter sich nicht an das Mietrecht hält oder Sie andere Fragen haben, können Sie sich an die Rechts- und Sozialberatung des Studentenwerkes wenden.

Rechts- und Sozialberatung des Studentenwerks Augsburg: Patricia Trombi
Am Silbermannpark 1a, 86161 Augsburg
Tel.: 0821/650424-20, Mail: bist@studentenwerk-augsburg.de
Aktuelle Sprechzeiten unter: www.studentenwerk-augsburg.de

Mietvertrag

- Schließen Sie keine Mietverträge überhastet ab. Sie müssen das Recht haben, den Mietvertrag in Ruhe zu prüfen, das heißt, bis zum Unterschreiben sollte schon ein Tag Zeit sein. Ansonsten ist es möglich, dass Ihre Rechte als Mieter nicht gesichert sind.
- Meist wird ein vordruckter Vertragstext als Mietvertrag verwendet. Sie sollten zumindest folgende Punkte beachten, die schriftlich enthalten sein sollten: Einzugsdatum, Mietpreis (einschließlich der Nebenkosten) sowie Regelungen über Schönheitsreparaturen. Übrigens gilt der unterschriebene Mietvertrag schon vor dem Einzug. Auch wenn einer der Vertragspartner – Sie selbst oder der Vermieter – zurücktreten wollen, gelten die entsprechenden Kündigungsfristen des Vertrages.
- Besondere Vorsicht ist bei der Mietdauer angebracht. Von ihr hängt die Kündigungsfrist ab. Bei unbefristeten Mietverhältnissen beträgt die Kündigungsfrist einer Wohnung in der Regel drei Monate. Bei möblierten Zimmern in der Wohnung des Vermieters ist aber die Kündigung schon zum 15. Tag zum Ende eines Monats zulässig. Bei befristeten Mietverträgen gilt in der Regel die Dauer des Mietverhältnisses. Ein vorzeitiger Auszug ist nur in Ausnahmefällen möglich, zum Beispiel wenn im Mietvertrag ein Nachmieter vereinbart wurde.
- Wenn Sie den Mietvertrag unterschreiben, achten Sie darauf, ob Sachen, die zum Inventar der Wohnung gehören (zum Beispiel Möbel, Küchengeräte), kaputt oder beschädigt sind. Falls dies der Fall ist, lassen Sie diese Schäden sofort in den Mietvertrag eintragen, diese Auflistung wird „ergänzende Schadensaufstellung“ genannt. Sonst müssen Sie diese womöglich beim Auszug bezahlen oder bekommen Ihre Kaution nicht zurück. Fallen Ihnen dann weitere Sachen auf, geben Sie diese dem Vermieter unverzüglich schriftlich bekannt. Nehmen Sie dafür beim Besichtigen der Wohnung noch jemanden als Zeugen mit, der gut Deutsch spricht.
- Wichtig ist immer, einen Durchschlag oder eine Kopie von Verträgen zu behalten. In Deutschland zählt das Geschriebene, weniger mündliche Abmachungen. Am besten ist es, wenn Sie sich den Empfang einer ergänzenden Schadensaufstellung bestätigen lassen und den Mietvertrag gut aufheben.
- Sie sollten von der Person, die Ihnen die Wohnung vermietet, Name, Adresse und Telefonnummer haben – lassen Sie sich nicht nur eine Postfachnummer geben.
- Bei allen mündlichen Vereinbarungen gilt: Sie brauchen Zeugen. Als Zeugen gelten allerdings keine Mitbewohner, die ebenfalls in der Wohnung leben. Nehmen Sie daher jemanden mit, der eventuelle Absprachen bezeugen kann.

Mieterhöhung

Die Kaltmiete darf nicht nach Lust und Laune erhöht werden. Wenn der Vermieter die Miete erhöht, muss er Ihnen das schriftlich mitteilen und dabei bestimmte Regeln einhalten: Zum Beispiel darf er die Miete maximal 20 Prozent innerhalb von drei Jahren anheben. Erkundigen Sie sich, bevor Sie zustimmen. Die Miethöhe darf frühestens ein Jahr nach dem Einzug verändert werden.

Kaution

Mit der Kaution sichert sich der Vermieter ab, dass Sie beim Auszug die Wohnung und das Inventar nicht beschädigt zurücklassen oder Sie Ihre Miete nicht bezahlen. Im Ernstfall darf er die Kaution behalten, um damit den entstandenen Schaden auszubessern. Ist die Wohnung im tadellosen Zustand, bekommen Sie die Kaution zurück.

- Die Kaution darf drei Monatskaltmieten nicht übersteigen.
- Die Kaution darf in drei gleichen Raten gezahlt werden. Die erste Rate ist bei Mietbeginn zu zahlen.
- Die Kaution muss auf ein Sonderkonto mit Zinsen angelegt werden. Diese werden der Kaution zugeschlagen, beim Auszug bekommen Sie sie mitausbezahlt. Ausnahme: Für ein Zimmer in einer Studierendenwohnanlage besteht keine Verzinsungspflicht.
- Die Kaution können Sie erst zurückverlangen, wenn der Vermieter nach Ende des Mietverhältnisses genügend Zeit hatte alles zu überprüfen. Eine Verrechnung mit der Miete ist ohne Einwilligung nicht zulässig.

Auszug

- Wenn Sie vorhaben auszuziehen, sollten Sie dies Ihrem Vermieter schriftlich mitteilen. In der Regel müssen Sie dies drei Monate vor dem geplanten Auszug tun. Dies gilt nicht für befristete Mietverträge. Kündigungsfristen von weniger als drei Monaten gelten außerdem für Untermieter.
- Vereinbaren Sie auch – am besten schon beim Einzug – wer sich auf die Suche nach einem Nachmieter machen muss, Sie oder der Vermieter. Wenn Sie die gesetzlich vorgeschriebene dreimonatige Kündigungsfrist einhalten, müssen Sie keinen Nachmieter suchen. Sollten Sie einen Nachmieter finden, mit dem der Vermieter einverstanden ist, entfällt diese Kündigungsfrist und Sie können schon früher ausziehen.
- Beim Auszug müssen Sie als Mieter nur dann die Wände streichen, wenn dies ausdrücklich im Mietvertrag verlangt wird. Eine formularmäßige Klausel, die beim Auszug unabhängig von der letzten durchgeführten Schönheitsreparatur zur Renovierung verpflichtet, ist unwirksam. Dies gilt ebenso, wenn im Vertrag steht, dass die Renovierungsarbeiten nach einem starren Fristplan durchzuführen sind. Im Streitfall ist entscheidend, ob eine Renovierung tatsächlich erforderlich ist. Auch müssen Schönheitsreparaturen nicht generell Fachfirmen ausführen. Die Rechtsprechung verlangt jedoch fachmännische Ausführung. Werden Sie selbst tätig!
- Wichtig ist: Übergeben Sie beim Auszug die Wohnung beziehungsweise das Zimmer ordnungsgemäß und lassen Sie sich vom Vermieter den tadellosen Zustand schriftlich bestätigen. Vergessen Sie dabei nicht die Schlüsselübergabe

Beendigung eines Mietverhältnisses

Wird das Haus verkauft, indem Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer ist, gilt Ihr Mietvertrag weiter. Es gilt: „Kauf bricht Miete nicht!“ Will Ihr Vermieter Ihnen kündigen, muss er dafür Gründe angeben. Nicht alle Gründe berechtigen zur Kündigung. Bekommen Sie die Kündigung, so haben Sie in jedem Fall das Recht, noch drei Monate in der Wohnung oder dem Zimmer zu wohnen und sich in der Zwischenzeit eine neue Bleibe zu suchen.

VORSICHT BEI SOZIALHILFE UND WOHNELD

Sozialhilfe ist ein gefährliches Thema für ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten. Ein Antrag auf Sozialhilfe kann dazu führen, dass Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren. Grundvoraussetzung dafür ist nämlich, dass Sie über genügend Einkommen verfügen, um sich den Aufenthalt leisten zu können. Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, einen Antrag auf Sozialhilfe oder Wohngeld zu stellen oder einfach nur wissen möchten, ob für Sie ein Ausnahmefall eintritt, wenden Sie sich bitte zunächst an die Beratungsstelle des Studentenwerks Augsburg b!st (siehe S. 11).

MÖBEL UND EINRICHTUNGSgegenstände

In Ihren Koffern war weder Platz für Töpfe, Pfannen, Teller und andere Einrichtungsgegenstände? Zerschlagen Sie sich darüber nicht den Kopf, Sie müssen nicht alles neu und teuer einkaufen. Unter folgenden Adressen bekommen Sie günstig gebrauchte Gegenstände:

- **Hausmeister**
Die Hausmeister oder Tutoren der Wohnanlagen des Studentenwerks bieten gebrauchten Hausrat aller Art kostenlos oder zu günstigen Preisen an.
- **Sozialkaufhaus Augsburg**
Hirblingerstraße 130a, 86156 Augsburg
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 12.00 bis 17.00 Uhr
Sa 10.00 bis 14.00 Uhr
- **Sozialkaufhaus Lechhausen**
Steinerne Furt 55, 86167 Augsburg
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 12.00 bis 17.00 Uhr
Sa 10.00 bis 14.00 Uhr
- **Sozialmarkt des Caritasverbandes**
Depostraße 5, 86199 Augsburg
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 09.00 bis 17.00 Uhr
- **Contact – Sozialkaufhaus**
Im Tal 8, 86179 Augsburg-Haunstetten
Öffnungszeiten: Mo bis Sa 12.00 bis 18.00 Uhr

STROMNETZ

Alle elektrischen Anschlüsse in Deutschland sind auf 220 Volt, 50 Hertz Wechselstrom und zweipolige Stecker eingestellt. Adapter gibt es in Elektrofachgeschäften (wie zum Beispiel Saturn oder Media Markt) zu kaufen.



V FINANZIERUNG

Finanzielle Unterstützung fürs Studium



FINANZIERUNGSNACHWEIS

Die Studienfinanzierung gehört zu den schwierigsten und wichtigsten Themen, die internationale Studierende klären müssen. Bereits für das Visum und die Aufenthaltbewilligung müssen Sie nachweisen, dass Sie über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um Ihr Studium in Deutschland zu finanzieren. Aktuell fordern die deutschen Behörden einen Nachweis darüber, dass Sie monatlich über mindestens 861 Euro verfügen. Zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis muss ein Betrag von 10.332 Euro auf dem Konto nachgewiesen werden.

Dieser Nachweis soll sicherstellen, dass internationale Studierende ihr Studium alleine finanzieren können. Denn sie haben in der Regel keinen Anspruch auf staatliche Hilfen in Deutschland. Bei Nachweis einer Unterkunft, deren Miet- und Nebenkosten geringer sind als 250 Euro (Betrag nach §13 Absatz 2 Nummer 2 BAföG), mindert sich der nachzuweisende Betrag entsprechend. Als Finanzierungsnachweis werden folgende Formen anerkannt:

- Verpflichtungserklärung, ausgestellt durch die Ausländerbehörde oder durch die Botschaft
- Ein Sperrkonto mit einem Betrag in Höhe von 10332,00 €
- Sie erhalten ein Stipendium von einem anerkannten Stipendienggeber

STIPENDIEN

Im Unterschied zu anderen Ländern vergeben Universitäten in Deutschland kaum Stipendien. Wichtigster Stipendienggeber für internationale Studierende ist der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD). Außerdem gibt es zahlreiche Stiftungen und Begabtenförderungen, die internationale Studierende unterstützen. Die Bedingungen sind jedoch bei jeder Institution unterschiedlich und müssen direkt dort erfragt werden. Das mag mühsam sein, aber es kann sich lohnen!

DAAD-Stipendien

Mit seinen Stipendien will der DAAD ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler fördern. Die Stipendien werden an Studierende aller wissenschaftlicher Fachrichtungen sowie der Fächer Musik, Bildende Kunst und Darstellende Kunst vergeben.

Welche Stipendienprogramme für Sie in Frage kommen, erfahren Sie auf der Homepage des DAAD (www.daad.de). Dort können Sie in der Stipendiendatenbank nach passenden Fördermöglichkeiten suchen. Ebenso ist dort aufgelistet, welche Voraussetzungen und Bewerbungsfristen für die Programme gelten sowie welche Unterlagen Sie einreichen müssen. Achten Sie bei der Bewerbung darauf, dass die erforderlichen Unterlagen vollständig sind. Ist Ihre Bewerbung unvollständig, führt dies zum Ausschluss.

Stipendien der Hochschulen

Auch die Hochschulen vergeben Stipendien an internationale Studierende und Promovierende. In der Regel ist eine Förderung aber erst nach zwei Semestern Studium möglich, außerdem müssen die Bewerber bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Bewerben können Sie sich nur, wenn ein Stipendium ausgeschrieben wird. Beachten Sie dabei den genauen Bewerbungszeitraum. Die aktuellen Ausschreibungen finden Sie auf den Homepages des Akademischen Auslandsamtes beziehungsweise des International Offices. Dort steht dann, welche Unterlagen Sie genau für Ihre Bewerbung benötigen. Wenn Sie Fragen zu einer Bewerbung haben oder unsicher sind, können Sie sich an deren Mitarbeiter:innen wenden.

Universität Augsburg

Die Universität Augsburg vergibt einmalige Studienbeihilfen beziehungsweise laufende Stipendien an würdige und bedürftige ausländische Studierende. Diese Förderungen sind dazu bestimmt, den Lebensunterhalt und den eventuellen Ausbildungsbedarf des Antragsstellers/der Antragstellerin während der Zeit des Studiums zu decken. Das Stipendium kann jeder ausländische Studierende beantragen, der mindestens im zweiten Semester an der Universität Augsburg immatrikuliert ist. Die jeweiligen Bewerbungsfristen sind hier unbedingt zu beachten. Diese und weitere Informationen finden Sie unter: www.uni-augsburg.de → Einrichtungen → Stipendienreferat → Stipendien an der UA für Studierende → Stipendien für Ausländische Studierende

Die Antragsunterlagen erhalten Sie auf der angegebenen Seite im Internet und bei:

Stipendienreferat der Universität Augsburg: Karin Bintakies
Universitätsstraße 2, Zimmer 2085, 86159 Augsburg
Tel.: 0821/598-1111, Mail: karin.bintakies@zv.uni-augsburg.de
Sprechzeiten: Mo bis Fr 08.30 bis 12.00 Uhr

Hochschule Augsburg

Das International Office der Hochschule Augsburg (HSA) vergibt jährlich unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung Stipendien an fortgeschrittene internationale Studierende, vorwiegend aus Nicht-EU-Ländern, die ihr gesamtes Studium an der HSA absolvieren. Die Stipendien werden finanziert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes, im Rahmen des Stipendien- und Betreuungsprogramms (STIBET) des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (BMWK), sonstigen Drittmitteln (Studentenstiftung und des Vereins zur Förderung Ausländischer Studierender Augsburg - f.au.st e.V. - u.a. in Kooperation mit der Stadtsparkasse Augsburg)

Als Bewerberin müssen Sie sich mindestens im dritten Semester Ihres Bachelorstudienganges oder im zweiten Semester Ihres Masterstudienganges befinden und bislang gute Studienleistungen erbracht haben. Aktuelle Ausschreibungen für Stipendien finden Sie unter: www.hs-augsburg.de/International/Degree-Students/Stipendien-an-der-HSA.html

Informationen zu Bewerbungsvoraussetzungen und -anforderungen erhalten Sie bei:

International Office der Hochschule Augsburg: Lena Leznova, Zimmer B 2.16
Tel.: 0821/5586-3282, Mail: lena.leznova@hs-augsburg.de

Stiftungen und Begabtenförderungswerke

Hier finden Sie einen Überblick über die wichtigsten und größten Stipendienggeber, die ausländische Studierende fördern. Weitere Stipendienmöglichkeiten finden Sie außerdem unter www.stipendienlotse.de.

- **Cusanuswerk**, Studienförderung der katholischen Kirche
info@cusanuswerk.de, www.cusanuswerk.de
- **Evangelisches Studienwerk**
nur für Bewerber eines Mitglieds- oder Beitrittslandes der EU, der Schweiz oder einer Förderberechtigung nach BAföG
bewerbung@evstudienwerk.de, www.evstudienwerk.de
- **Friedrich-Ebert-Stiftung** www.fes.de
- **Otto-Benecke-Stiftung** post@obs-ev.de, www.obs-ev.de
- **Friedrich-Naumann-Stiftung** begabtenfoerderung@freiheit.org, www.freiheit.org
- **Konrad-Adenauer-Stiftung** maike.enders@kas.de, www.kas.de
- **Heinrich-Böll-Stiftung** studienwerk@boell.de, www.boell.de
- **Rosa-Luxemburg-Stiftung** studienwerk@rosalux.de, www.rosalux.de

Notfonds für internationale Studierende

Diakonisches Werk der Evang. Luth. Kirche in Bayern - LV der Inneren Mission e.V.

Der Ökumenische Notfonds ist Teil der kirchlichen Förderprogramme für frei eingereiste Studierende in finanzieller Notlage, die aus Ländern des Globalen Südens und Osteuropas stammen. Die Antragstellung findet im Rahmen der Notfondsberatung statt. Anlaufstelle in Augsburg hierfür ist:

Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde Augsburg (ESG)

Salomon-Idler-Straße 14, 86159 Augsburg

Tel.: 0821/259-3765, buero@esg-augsburg.de, www.esg-augsburg.de

f.au.st e.V.

Der Verein zur Förderung ausländischer Studierender in Augsburg e.V. (f.au.st e.V.) verwirklicht durch Spenden und Mitgliedsbeiträge nachfolgende Ziele: Finanzielle Unterstützung besonders bedürftiger und fähiger ausländischer Studierender aus sogenannte Entwicklungsländern und Ländern Mittel- und Osteuropas, die nicht der Europäischen Union angehören, z.B. durch ein Stipendium, durch Beihilfen oder ein zinsloses Darlehen, Förderung der Integration ausländischer Studierender der Augsburger Hochschulen sowie der interkulturellen Kommunikation zwischen deutschen und ausländischen Studierenden. Der Vergabeausschuss entscheidet, entsprechend der Vergabeordnung, über die Gewährung finanzieller Hilfen im Einzelfall. Antragsformulare erhalten Sie beim Akademischen Auslandsamt sowie beim International Office oder können Sie herunterladen unter: www.faust-augsburg.de

F.AU.ST Verein zur Förderung ausländischer Studierender in Augsburg e.V.

Universitätsstraße 1, 86159 Augsburg

info@faust-augsburg.de, www.faust-augsburg.de

BAFÖG

Das BAföG, die staatliche Studienförderung in Deutschland, können internationale Studierende nur in Ausnahmefällen beziehen. Für Studierende in Augsburg ist für die Anträge zuständig:

Studentenwerk Augsburg

Amt für Ausbildungsförderung

Eichleitnerstraße 30, 86159 Augsburg

Tel.: 0821/598-4930, Mail: augsburg@bafog-bayern.de

Sprechzeiten	Mo, Mi und Fr	08.30 bis 12.00 Uhr
	Do	13.00 bis 16.00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:	Mo und Mi	13.30 bis 15.00 Uhr
	Do	09.00 bis 12.00 Uhr

Wer dort für Ihren Studiengang zuständig ist, erfahren Sie unter:

www.studentenwerk-augsburg.de → BAföG & Finanzierung → BAföG → Zuständigkeit

Anspruchsberechtigte

Für ausländische Studierende besteht die Möglichkeit einer Förderung nach dem BAföG (Bundesausbildungsgesetzes) unter anderem, wenn:

- Sie als Unionsbürger*in oder Staatsangehörige*r eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ein Recht auf Daueraufenthalt im Sinne des FreizügG/EU (Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürger*innen) besitzen.
- Sie als anderer Ausländer*in (Nichtunionsbürger*in) eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG nach dem AufenthG (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet) besitzen.
- Sie als Unionsbürger*in oder Staatsangehörige*r eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nach § 2 Abs. 2 des FreizügG/EU als Arbeitnehmer*in oder Selbstständige*r unionsrechtlich freizügigkeitsberechtigt sind
- Sie als Ehegatte oder Kind eines Ausländers unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 und 4 FreizügG/EU unionsrechtlich freizügigkeitsberechtigt sind.
- Sie als Unionsbürger*in oder Staatsangehörige*r eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vor Beginn der Ausbildung im Inland in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben, dessen Gegenstand mit dem der Ausbildung in inhaltlichem Zusammenhang steht.
- Sie als anderer Ausländer*in (Nichtunionsbürger*in) Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und einen in § 8 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 BAföG genannten Aufenthaltstitel besitzen (z.B. Aufenthaltserlaubnis aus dringenden völkerrechtlichen oder humanitären Gründen § 22 AufenthG, Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigte*r oder Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention § 25 AufenthG, Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende § 25a AufenthG).

- Sie gem. § 8 Abs. 2a BAföG als geduldeter Ausländer*in (§ 60a Aufenthaltsgesetz) Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und Sie sich seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten.
- Sie sich selbst vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnittes insgesamt fünf Jahre in Deutschland aufgehalten und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind.
- Ihre Mutter und/oder Ihr Vater sich vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnittes während der letzten sechs Jahre insgesamt drei Jahre in Deutschland aufgehalten und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind.

Da die gesetzliche Regelung sehr vielschichtig ist und hier nicht alle möglichen Fallkonstellationen dargelegt werden können, empfiehlt sich insoweit die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

Achtung: Stellen Sie den Antrag rechtzeitig, da Ausbildungsförderung nur ab dem Monat der Antragsstellung bewilligt wird. Geben Sie den Antrag persönlich bei Ihrem BAföG-Amt ab, so können Fragen schneller abgeklärt werden. Sie können den Antrag aber auch komplett online ausfüllen und abschicken unter: www.bafög-bayern.de

JOB BEN

Beratungs- und Informationsangebot

An den Hochschulen gibt es für Sie verschiedene Anlaufstellen, die zum Thema „Studium und Beruf“ beraten und Sie bei der Planung eines berufsorientierten Studiums unterstützen. Aktuelle Veranstaltungen finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Beratungsdienste.

Career Service der Universität Augsburg

Büro Center Messe (BCM)

Alter Postweg 101, 7. Stock, Räume 7002 und 7011, 86159 Augsburg

Tel.: 0821/598-3099, careerservice@uni-augsburg.de

www.uni-augsburg.de → Universität → Organisation → Einrichtungen → Career Service

Career Service der Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1, Raum B 2.06, 86161 Augsburg

Tel.: 0821/5586-3279 und -3142, careerservice@hs-augsburg.de

www.hs-augsburg.de → Studieren → Career Service

Career Service International der Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1, Raum B 2.12, 86161 Augsburg

Tel.: 0821/5586-3142, careerservice@hs-augsburg.de

www.hs-augsburg.de → Studieren → Career Service

Team Akademische Berufe der Agentur für Arbeit

Universitätsstraße 6, 86159 Augsburg

Zimmer 154, Gebäude M2 (Haupteingang unter der Mensaterrasse)

Offene Sprechstunde (in der Vorlesungszeit): Do 09.00 bis 15.00 Uhr

Arbeitsrechtliche Bestimmungen

Der Hauptzweck des Aufenthalts in Deutschland gilt Ihrem Studium, unter bestimmten Voraussetzungen können Sie dennoch neben dem Studium arbeiten. Diese hängen davon ab, ob Sie aus einem EU-Land kommen oder nicht.

EU-Bürger*innen

Als Bürger*in eines Mitgliedsstaates der EU sind Sie Ihren deutschen Mitstudierenden praktisch gleichgestellt und haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie können neben dem Studium ohne eine Arbeitserlaubnis jobben. Übersteigt Ihr monatlicher Verdienst allerdings 450 Euro, müssen Sie Beiträge in die deutsche Renten- bzw. Sozialversicherungskasse zahlen. Diese werden in der EU angerechnet. Beitragsfrei arbeiten Sie auch, wenn Ihre Arbeitszeit von vornherein auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage befristet ist, wenn Sie also zum Beispiel nur in den Semesterferien arbeiten. Diese Regelung gilt dann auch unabhängig von Stundenanzahl und Höhe des Entgelts.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Studentenwerks unter: www.studentenwerk-augsburg.de → *Beratung* → *Jobben & Studieren*

Nicht-EU-Bürger*innen

Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten dürfen 120 ganze oder 240 halbe Tage im Jahr arbeiten – entweder zusammenhängend in den Semesterferien oder tageweise über das ganze Jahr verteilt. Es werden nur die Tage gezählt, die Sie auch tatsächlich gearbeitet haben. Als halbe Tage zählen Arbeitszeiten bis zu vier Stunden. Achten Sie darauf, dass Ihre Arbeitsstunden genau dokumentiert werden. Verstöße können Bußgelder nach sich ziehen! Für diese Arbeit brauchen Sie keine Zustimmung der Agentur für Arbeit. Sie dürfen sich allerdings nicht selbstständig machen oder freiberuflich arbeiten.

Wenn Sie mehr arbeiten möchten, müssen Sie sich das von der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde genehmigen lassen. Ob Sie diese Zustimmung erhalten, hängt von der Arbeitsmarktlage an Ihrem Studienort ab. In Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit werden Sie kaum Chancen haben, mehr als 120 Tage arbeiten zu können. Eine Ausnahme sind Jobs direkt an Ihrer Hochschule.

Vorsicht: Die Aufenthaltserlaubnis kann widerrufen werden! Das heißt, wenn sich durch die Arbeit Ihr Studium erheblich verzögert und zeichnet sich so für die Ausländerbehörde ab, dass der Hauptzweck Ihres Aufenthalts nicht mehr das Studium, sondern die Arbeit ist, kann sie auch die ansonsten erlaubte Nebenbeschäftigung und die Aufenthaltserlaubnis einschränken.

Lohnsteuerklassen und Steuer-Identifikationsnummer

In Deutschland gibt es verschiedene Lohnsteuerklassen. Als ledige*r Arbeitnehmer*in werden Sie in der Regel in die Steuerklasse I eingruppiert. Haben Sie mehrere Jobs, fallen Sie bei einer der Arbeitsstellen in die Steuerklasse I und in allen Anderen in die Steuerklasse VI (Ausnahme: sog. Minijobs) und dort werden Ihnen Steuern abgezogen. Sagen Sie daher dem Arbeitgeber, bei dem Sie am meisten verdienen, er solle Sie als Hauptarbeitgeber (= Steuerklasse I) anmelden. Wenn Sie Lohnsteuer gezahlt haben, können Sie nach Ablauf eines Jahres beim zuständigen Finanzamt eine Steuererklärung abgeben.

Bei Arbeitsverträgen müssen Sie immer Ihre auch Steueridentifikationsnummer angeben. Sie erhalten diese Nummer kurz nach Zuzug ins Inland vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) per Brief. Die Steueridentifikationsnummer besteht aus elf Ziffern und bleibt immer gleich, auch wenn Sie umziehen. Wenn Sie Ihre Nummer verloren haben, können Sie beim BZSt nochmal die Zusendung anstoßen oder beim Finanzamt die Nummer erfragen. Die Zusendung erfolgt dann auch per Post.

Finanzamt Augsburg

Prinzregentenstraße 2, 86150 Augsburg

Tel.: 0821/506-01, poststelle@fa-a-s.bayern.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Mi 07.30 bis 13.00 Uhr

Do 07.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.15 Uhr

Fr 07.30 bis 12.00 Uhr

Jobben während des Studiums

Hochschuljobs – Studentische Nebentätigkeiten an den Hochschulen

Eine gute, aber auch sehr begehrte Möglichkeit, neben dem Studium Geld zu verdienen, sind Hochschuljobs. Als wissenschaftliche oder studentische Hilfskraft dürfen auch Studierende aus NICHT-EU-Staaten mehr als 120 Tage im Jahr arbeiten. Sie müssen in diesem Fall aber dennoch die Ausländerbehörde über Ihren neuen Job an der Hochschule informieren.

In der Regel bieten Lehrstühle, aber auch Bibliotheken und andere Hochschuleinrichtungen Stellen als wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte an. Informieren Sie sich dazu bei den entsprechenden Instituten und Einrichtungen.

Weitere Jobmöglichkeiten

Daneben gibt es viele andere Jobs für Studierende – ob als Bedienung in Restaurants, Cafés oder Bars, als Helfer bei Speditionsfirmen oder im Verkauf. Viele Großbetriebe stellen Studierende außerdem bevorzugt in den Sommermonaten also Semesterferien ein. Angebote für solche Jobs finden Sie unter anderem in der Online-Jobbörse studierendenjobs.de unter: www.studentenwerk-augsburg.de → studierendenjobs.de

Außerdem können Sie auf den Aushängen an den Hochschulen beziehungsweise in den Lokalzeitungen oder im Internet suchen.

Arbeitssuche nach dem Hochschulabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschulstudiums haben Angehörige eines Nicht-EU-Staates die Möglichkeit, ihre Aufenthaltserlaubnis um bis zu 18 Monate zur Suche eines diesem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes zu verlängern (§16 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz).

Dabei gilt es, Folgendes zu beachten:

- Während dieser „Such-Phase“ ist es möglich, eine Beschäftigung ohne zeitliche Einschränkungen auszuüben.
- Ist ein Arbeitsplatz gefunden, der dem Abschluss angemessen ist, muss nicht geprüft werden, ob bevorrechtigte Arbeitskräfte aus der EU zur Verfügung stehen.
- Wird fünf Jahre lang eine entsprechende Beschäftigung ausgeübt, ist es möglich, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht zu erhalten (sogenannte Niederlassungserlaubnis, §9 Aufenthaltsgesetz).
- Die genannten Regelungen gelten für Absolventen von Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengängen einer deutschen Hochschule. Sie sind unabhängig von der Fachrichtung des Abschlusses.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Hochschulbetreuungsstelle (siehe S. 15)

Praktika

Wenn in Ihrer Studien- oder Prüfungsordnung ein Pflichtpraktikum vorgeschrieben ist, gelten Sie in diesem Fall nicht als Arbeitnehmer. Das Praktikum ist dann Bestandteil Ihres Studiums und damit nicht arbeitsgenehmigungspflichtig. Kommen Sie allerdings aus einem Nicht-EU-Staat und wollen ein freiwilliges Praktikum absolvieren, müssen Sie sich dieses von der Ausländerbehörde genehmigen lassen – auch wenn es unbezahlt ist. Es sei denn, die Praktikumsdauer überschreitet den zeitlichen Rahmen von 120 ganzen oder 240 halben Tagen nicht. Wenn Sie dieses Pensum allerdings schon durch Arbeit erfüllt haben, brauchen Sie trotzdem eine Zustimmung von der Ausländerbehörde und der Agentur für Arbeit für das Praktikum.



VII CAMPUSLEBEN

Weitere Gemeinschaftsangebote



Neben Lehrangeboten, wie Seminaren und Vorlesungen, gibt es an den Hochschulen für Studierende zahlreiche Möglichkeiten, ihre Freizeit zu gestalten oder sich zu engagieren. So können Sie leicht andere Studierende kennenlernen, Kontakte knüpfen und Freundschaften schließen. Egal welche Interessen oder Hobbys Sie haben, an der Hochschule findet sich bestimmt eine passende Studentengruppe oder Initiative. Es gibt zum Beispiel Chöre, Orchester, Theatergruppen oder Sportkurse, an denen Sie teilnehmen können. Außerdem organisieren Studierendenvertretungen, einzelne Fakultäten oder Fachschaften Partys auf dem Campus. Auch hier lernen Sie schnell andere kennen.

CHRISTLICHE HOCHSCHULGEMEINDEN

Egal welcher Religion Sie angehören, die Hochschulgemeinden stehen mit ihren Angeboten allen Studierenden offen. Speziell für internationale Studierende werden in der Regel mehrmals während des Semesters Länderabende organisiert, bei denen Sie neue Kontakte knüpfen können. Dabei steht jeweils ein Land im Fokus, es gibt landestypische Gerichte und Musik. Daneben werden studienbegleitende Veranstaltungen wie Exkursionen, Gottesdienste und Vorträge organisiert. Die genauen Termine finden Sie auf den Internetseiten der Hochschulgemeinden oder auf deren Facebook-Seiten. Außerdem bieten sie Beratungsangebote und Seminare zur Orientierung.

Katholische Hochschulgemeinde Augsburg (KHG)

Haus Edith Stein, Hermann-Köhl-Straße 25, 86159 Augsburg

Tel.: 0821/597-6670, info@im-leben.de, www.im-leben.de

Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Do	09.00 bis 12.00 Uhr
		13.00 bis 16.00 Uhr
	Di, Fr	09.00 bis 12.00 Uhr

Evangelische Studentinnen- und Studentengemeinde Augsburg (ESG)

Salomon-Idler-Straße 14, 86159 Augsburg

Tel.: 0821/259-3765, buero@esg-augsburg.de, www.uni-augsburg.de/esg

Telefonische Sprechzeiten

Mo 08.00 bis 15.30 Uhr

Mi und Do 13.00 bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Cafete in der Vorlesungszeit:

Mo bis Do 11.30 bis 14.30 Uhr

AIESEC

Mit weit über 90.000 Mitgliedern in 124 Ländern ist AIESEC die größte internationale Studentenorganisation, die Studierenden jährlich etwa 25.000 Austauscherrfahrungen weltweit bietet. AIESEC bietet eine internationale Plattform, um bei Projekten Verantwortung zu übernehmen und sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln.

AIESEC an den Augsburger Hochschulen

Hermann-Köhl-Straße 27a, 86159 Augsburg

Tel.: 0821/597-6662, lcp.augsburg@aiesec.de, www.aiesec.de/augsburg

HOCHSCHULSPORT

Wer gerne Sport treibt oder nach einem Ausgleich für den Studienalltag sucht, der ist beim Hochschulsport richtig. Ob Volleyball, Gymnastik oder Fitnessstraining – bei den Kursangeboten ist für jeden etwas dabei. Daneben bietet der Hochschulsport die Möglichkeit auch einmal in außergewöhnliche Sportkurse hineinzuschnuppern, wie zum Beispiel Fechten oder Capoeira. An den Hochschulen gibt es dazu große Sporthallen und Sportanlagen. Die Anmeldefristen für die Kurse sind zu Beginn jedes Semesters.

Sekretariat Hochschulsport

Universitätsstraße 3, 86135 Augsburg

Sportzentrum der Universität Augsburg, Raum 2112

Tel.: 0821/598-2808, -2831

ines.ewert@sport.uni-augsburg.de, ruth.sturm@sport.uni-augsburg.de

www.hsa.sport.uni-augsburg.de

CAMPUSKUNST – BÜHNE FREI FÜR STUDENTISCHE TALENTE

CampusKunst ist eine Veranstaltungsreihe des Studentenwerks Augsburg, die jedes Semester abwechselnd an der Universität Augsburg oder der Hochschule Augsburg stattfindet. Dabei bereichern Studierende der Augsburger Hochschulen auf einer offenen Bühne den Campusalltag mit künstlerischen Darbietungen unterschiedlicher Genres: Musik, Kabarett, Lyrik oder Prosa, Theater, Tanz, Artistik und, und, und – alles ist erlaubt.

Jederzeit können sich interessierte Nachwuchstalente für die Teilnahme beim nächsten CampusKunst-Event anmelden. Dabei ist professionelle Bühnenerfahrung keine Voraussetzung, es zählt einzig und allein die Motivation und Freude am eigenen Talent. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Videos der letzten CampusKunst-Veranstaltungen finden sich unter: *www.youtube.com/campuskunst*

Anmeldungen zur CampusKunst an:

Studentenwerk Augsburg – Kultur

Am Silbermannpark 1a, 86161 Augsburg

Tel.: 0821/650424-0, *info@campuskunst.de*

www.campuskunst.de, www.facebook.com/campuskunst

www.studentenwerk-augsburg.de

Stand: 04/2022

Studentenwerk Augsburg

Eichleitnerstraße 30, 86159 Augsburg